

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
ZU LEIPZIG

№
02
22

Kurs aufs Handwerk nehmen

Mehr Mädchen und junge Frauen
für eine Ausbildung gewinnen.

E-HANDWERK
Kein Klimaschutz ohne
ausreichende Fachkräfte

ÜBERBLICK
Was ändert sich 2022
bei den Steuern

EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.



Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-*
UMBAUPRÄMIE

Ford

**BEREIT FÜR
MORGEN**

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauhersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15% vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bzw. 20% vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.

»Wir Handwerker verschließen uns alternativer Mobilität nicht, aber wir fordern von der Politik ein nachhaltiges Gesamtkonzept.«



Foto: © Anja Böhmeyer

KONSTRUKTIVE DISKUSSION

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,

heute lesen Sie im Magazin ausführlich über den Einsatz von Lastenfahrrädern. Springt die Kammer jetzt auch noch auf den Zug und will uns Fahrräder als *das* Verkehrsmittel der Zukunft verkaufen, fragt sich da sicher mancher. Nein, mitnichten. Aber wenn der Freistaat hier großzügig fördert, ist es für manchen Betrieb vielleicht überlegenswert, ob er gerade in den Innenstädten finanziell günstig, schnell und umweltfreundlich zu seinen Kunden oder Lieferanten kommt. Für die überwiegende Mehrzahl der Betriebe ist das natürlich keine Alternative. Sie brauchen einen fließenden automobilen Wirtschaftsverkehr. Dafür setzen wir uns als Kammer vehement ein. Deshalb halten wir beispielsweise einen neuen Radweg auf dem Leipziger Innenstadtring für sinnfrei, wenn dadurch die Hauptverkehrsader für Autos einspurig wird und Alternativen vorhanden sind.

Hier wird versucht, das richtige Ziel, unnötigen motorisierten Individualverkehr einzuschränken, mit den bequem-

ten Mitteln zu Lasten der Wirtschaft zu erreichen. Einfach Fahrradspuren markieren, wo bisher Pkw-Spuren waren, kostet die Stadt kaum Geld. Aber es spielt die Verkehrsarten gegeneinander aus. Zusätzliche Umweltbelastungen durch Verlangsamung des Verkehrs, erhöhte Unfallpotenziale und unnötige Kostensteigerungen durch höheren Kraftstoffverbrauch bei den Unternehmen werden billigend in Kauf genommen. Die Kostensteigerungen, mit denen die Unternehmen allein aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise in den letzten Monaten konfrontiert sind, sind Belastungen, die die Existenz gefährden. Deshalb müssen wir uns gegen einfallslöse Symbolpolitik wehren.

Wir Handwerker verschließen uns alternativer Mobilität nicht, aber wir fordern von der Politik ein nachhaltiges Gesamtkonzept. Und wir sind bereit, uns in die Diskussion konstruktiv einzubringen.

IHR MATTHIAS FORSSBOHM

S
22

Mädchen und junge Frauen sind vor allem in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen unterrepräsentiert. Talentscoutinnen sollen sie auf den Kurs ins Handwerk bringen.

Foto: © iStock / satameela



Foto: © presmeter - stock.adobe.com

S
6

Fachkräftemonitoring: Rekordwert an offenen Stellen. Facharbeiter und Gesellen meistgesuchte Arbeitskräfte. Mehr als jede zweite ausgeschriebene Stelle bleibt langfristig unbesetzt.



Foto: © Anika Dollmeier

S
54

Im Projekt »Integration von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen« werden Jugendliche schrittweise auf eine Ausbildung vorbereitet und kontinuierlich begleitet.



KAMMERREPORT

- 6** Sächsisches Fachkräftemonitoring 2022
- 8** Stark im Ehrenamt
- 10** »Wir wissen, was wir tun.«
- 11** Strukturwandel in Sachsen
- 12** Dem Risiko Gehör verschaffen
- 14** Vergabekonferenz 2022



POLITIK

- 16** Girls' Day will Normalität und Stabilität bieten
- 18** MT Dachbau scheut keine Kosten und Mühe
- 20** Mehr Praxis in die Schulen bringen
- 22** Auf Kurs ins Handwerk
- 24** Neues Siegel: »Handwerk ist hier auch Frauensache«
- 26** »Die Politik vergisst den Fachkräftemangel«
- 28** Umweltschutz soll Kernthema in der Berufsbildung werden
- 30** Dagmar Bachem - ein Nachruf



BETRIEB

- 32** Steueränderungen 2022: ein Überblick
- 35** Minijobs - neue Meldepflichten und Obergrenzen
- 37** Gesundheitswesen: Impfpflicht auch für manche Handwerker

- 38** Ohne Booster-Impfung kein Geld?
- 40** Meldungen
- 42** Neue Trends bei der Suchmaschinen-Optimierung



PANORAMA

- 45** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Mit dem Lastenrad zum Kundentermin
- 50** Lastenfahrrad: Freistaat bezuschusst Neuanschaffung
- 51** Förderung für Solarspeicher
- 52** Arbeitswelten zukunftsfähig und attraktiv organisieren
- 53** Passenden Lehrling gefunden - Ausbildungsvertrag abschließen
- 54** Berufseinstieg mit Unterstützung
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

2022

Sächsisches Fachkräftemonitoring

REKORDWERT AN OFFENEN STELLEN. FACHARBEITER UND GESELLEN MEISTGESUCHTE ARBEITSKRÄFTE. MEHR ALS JEDE ZWEITE AUSGESCHRIEBENE STELLE BLEIBT LANGFRISTIG UNBESETZT. BEDEUTUNG SOZIALER NETZWERKE FÜR REKRUTIERUNG ERHEBLICH GESTIEGEN.

Text: *Andrea Wolter*

Mehr als 1.100 sächsische Unternehmen mit insgesamt rund 60.000 Beschäftigten beteiligten sich am aktuellen Fachkräftemonitoring. 60 Prozent dieser Unternehmen weisen offene Stellen aus, das sind etwas mehr als bei der letzten Befragung 2018. Mit 64 offenen Stellen je 1.000 Beschäftigte wird ein neuer Höchstwert erreicht. Hochgerechnet auf alle sächsischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht diese Relation rund 100.000 freien Stellen im Freistaat. Der Bedarf an Facharbeitern und Gesellen ist besonders hoch. Sie werden branchenübergreifend für knapp die Hälfte der offenen Stellen benötigt.

Mehr als jede zweite Stelle bleibt länger als sechs Monate unbesetzt. Die Suche nach geeigneten Technikern und Meistern gestaltet sich am schwierigsten. Zwei Drittel der Stellen sind überdurchschnittlich lange vakant. Besonders Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern haben Probleme bei der Stellenbesetzung. In diesen Betrieben bleiben fast drei Viertel der Stellen länger als sechs Monate unbesetzt. Insgesamt 80 Prozent der Betriebe gaben an, keine Bewerbungen auf offene Stellen zu erhalten. Als häufigster Grund für die Personalsuche hat sich der notwendige Ersatz von Mitarbeitern herauskristallisiert. Neben dem Wechsel in andere Unternehmen sind es zumeist Abgänge in die Rente. Die Folgen langfristig unbesetzter Stellen sind weitreichend. An erster Stelle steht dabei die Mehrarbeit der Mitarbeiter, die den Personalmangel kompensieren müssen. Gegenüber 2018 ist zwar ein Rückgang der Überstunden zu verzeichnen; dies ergibt sich aber daraus, dass



Foto: © presentier - stock.adobe.com

erheblich mehr Unternehmen auf den Fachkräftemangel auch mit der Einschränkung des eigenen Leistungsangebots reagieren und Umsatzrückgänge verkraften müssen.

BETRIEBLICHE PERSONALARBEIT IN FAST ALLEN UNTERNEHMEN PRAKTIZIERT

Fast alle Unternehmen nutzen mindestens ein Instrument der Personalarbeit und bieten ihren Mitarbeitern direkte Zusatzleistungen an. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, regelmäßige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Prämien gehören zu den am häufigsten angebotenen Leistungen. Der Erfolg bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter hängt vom zielgruppengerechten Einsatz der eingesetzten Instrumente ab. Die Nutzung der sozialen Netzwerke hat sich in allen Bewerbergruppen – unabhängig von Alter und gesuchter Qualifikation – bewährt. Auch persönliche Empfehlungen und die Abwerbung greifen in allen Bewerbergruppen. Azubis werden außerdem besonders häufig durch Praktika gewonnen.

ANZAHL AUSLÄNDISCHER MITARBEITER STEIGT, FINANZIELLE HÜRDEN HOCH

Mehr als jedes dritte Unternehmen beschäftigt ausländische Mitarbeiter und damit deutlich mehr als vor vier Jahren (25 Prozent). Mittelfristig plant ein weiteres Drittel der befragten Unternehmen deren Einstellung. Die meisten dieser Unternehmen (68 Prozent) suchen qualifizierte Fachkräfte. Trotz einer leichten Verringerung bleiben Sprachbarrieren für drei Viertel der Befragten nach wie vor das größte Hindernis. Der bürokratische Aufwand und die Unsicherheiten über das Qualifikationsniveau haben dagegen noch einmal leicht zugenommen. Auch die zusätzlichen Kosten der Rekrutierung sind für viele Unternehmen eine Hürde. Fast die Hälfte der Befragten hält die finanziellen Aufwendungen für nicht vertretbar.

MEHRHEIT BIETET MOBILE ARBEIT INFOLGE FORTSCHREITENDER DIGITALISIERUNG AN

Mehr als jedes zweite Unternehmen bewertet die Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt als positiv, nur ein kleiner Teil (fünf Prozent) sieht sie

negativ. Wie bereits vor vier Jahren rechnet eine Mehrheit der Betriebe mit steigenden Beschäftigtenzahlen infolge der Digitalisierung. Die erwartete Nachfrage fällt für die Qualifikationsbereiche Akademiker, Facharbeiter und Techniker/Meister am höchsten aus.

Die Hälfte aller befragten Betriebe bietet ihren Mitarbeitern auch außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen – beispielsweise während der Corona-Pandemie – die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten an. Wo dies nicht der Fall ist, geben die Unternehmen mehrheitlich an, dass es die betrieblichen Tätigkeiten nicht zulassen. Jedes dritte Unternehmen befürchtet fehlende Kommunikation mit den Mitarbeitern.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER KAMMERN

Speziell bei kleineren Unternehmen bedarf die Professionalisierung der Personalarbeit und des betrieblichen Gesundheitsmanagements einer besonderen Unterstützung. Die Förderung der dualen Ausbildung durch die Bundes- und Landespolitik muss sich in konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen widerspiegeln. Mit Blick auf die Digitalisierung benötigt es neben einer verbesserten Ausstattung in Schulen (insbesondere in Berufsschulen) neue Bildungsformate, die Präsenz- und digitales Lernen miteinander verbinden. Betriebe ohne Personalabteilung müssen bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter stärker gefördert werden. Der Meisterbonus muss als Anreiz erhöht und auf den Abschluss »Fachwirt« erweitert werden.

Bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte müssen besonders kleine und mittlere Unternehmen finanziell entlastet werden. Darüber hinaus gilt es, bürokratische Hürden weiter abzubauen und die Verfahrensdauer im Zuwanderungsprozess zu verkürzen. Im Bereich der Berufsausbildung sollte auf eine Vorrangprüfung verzichtet werden. Betriebliche Instrumente der Familienfreundlichkeit sollten – ausgerichtet an den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Passfähigkeit der Unternehmen – stärker durch staatliche Förderangebote flankiert werden.



Die Förderung der dualen Ausbildung durch die Bundes- und Landespolitik muss sich in konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen widerspiegeln.

HINTERGRUND

Seit 2001 führen die sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern regelmäßig das Fachkräftemonitoring durch. Ziel ist es, durch eine repräsentative Umfrage in den Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen die aktuelle Fachkräftesituation in

der sächsischen Wirtschaft zu erfassen. Daraus abgeleitete Hinweise und Empfehlungen sollen insbesondere Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, aber auch Unternehmen, für die Herausforderungen am Arbeitsmarkt sensibilisieren.

Stark im Ehrenamt

DER VORSTAND IST DAS ZENTRALE GREMIUM DER HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG. ER WIRD AUS DEN REIHEN DER VOLLVERSAMMLUNG JEWEILS FÜR EINE DAUER VON FÜNF JAHREN GEWÄHLT. DIE AKTUELLE WAHLPERIODE LÄUFT BIS 2026.

Im Sommer 2021 haben die 12.100 Mitgliedsunternehmen der Handwerkskammer zu Leipzig die Vollversammlung gewählt. Dem obersten Organ und somit Entscheidungsträger der Handwerkskammer gehören 36 Mitglieder an. Diese haben den Präsidenten Matthias Forßbohm, die Vizepräsidenten Frank Tollert und Mike Riemann sowie Stephan Findeisen, Maik Retzlaw, Uwe Schmidt, Dr. Jörg Wellner, Andreas Bruska und Andreas Stillner in ihren Vorstand gewählt.

UWE SCHMIDT

Arbeitgebervertreter | Diplom-Ingenieur (FH) aus Wurzen

Ich engagiere mich ehrenamtlich, weil ich durch die Mitgliedschaft im obersten Gremium der Handwerkskammer einen direkten Einfluss auf strategische und aktuelle Entscheidungen nehmen kann. Ich kann meine Expertise als Unternehmer und Feinmechaniker einbringen, aber auch die Belange anderer Gewerke und die Sichten der Arbeitnehmer besser verstehen. Im Ergebnis trage ich so dazu bei, dass wir gemeinsam Lösungsansätze finden, die unseren Mitgliedsbetrieben helfen, die täglichen Herausforderungen zu meistern. Mich beschäftigen viele Fragen hinsichtlich der Zukunft unseres Wirtschaftsbereiches. Ganz oben an die Auswirkungen der Digitalisierung auf die einzelnen Branchen. Wie kann es gelingen, alle Unternehmen und ihre Mitarbeiter auf diesem Weg mitzunehmen, welche Unterstützungsangebote muss die Handwerkskammer machen, für welche Rahmenbedingungen (unter anderem schnelles Internet in allen Regionen) müssen wir uns einsetzen? Und es treibt mich die Frage um, wie gelingt es noch besser, wirksam Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger zu nehmen.

MAIK RETZLAW

**Arbeitgebervertreter,
Maschinen- und Anlagenmonteur aus Halle (Saale)**

Ich engagiere mich ehrenamtlich, weil man nicht immer nur sagen kann, dass etwas schlecht läuft oder nicht funktioniert und ich dadurch die Chance habe, für das



Uwe Schmidt

Fotos: © Anika Dollinger

Handwerk etwas positiv zu verändern und dieses zu stärken. Insbesondere das Thema Ausbildung der Lehrlinge beschäftigt mich sehr, wobei mir vorrangig das Gewinnen von Jugendlichen als Lehrlinge für das Handwerk wichtig ist. Die Kreativität und die Vielfältigkeit des Handwerks müssen den jungen Menschen nähergebracht werden. Auch die Förderung der kreativen Strukturen im Handwerk ist für mich persönlich wichtig, um Handwerk interessant zu machen und um Wissen und Erfahrungen auch künftig weitergeben zu können.



Maik Retzlaw

JÖRG WELLNER

Arbeitgebervertreter | Dr.-Ingenieur aus Leipzig

Ich engagiere mich ehrenamtlich, weil ich möchte, dass die Handwerkskammer modern und interessant für nachfolgende Generationen bleibt und die Unternehmen wirksam bei der Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen unterstützt. Die größte Herausforderung sehe ich in der Bewältigung des Fachkräftebedarfs – von Nachwuchsgewinnung bis Unternehmensnachfolge. Mir liegen die Themen Jugend und Fachkräftenachwuchs sowie Digitalisierung besonders am Herzen. Handwerkspolitisch will ich mich für den Abbau der überbordenden Bürokratie einsetzen.



Dr. Jörg Wellner

ANDREAS BRUSKA

Arbeitnehmervertreter | Straßenbauer aus Halle (Saale)

Ich engagiere mich ehrenamtlich, weil ich etwas zur Zukunft des Handwerks beitragen möchte und meine Gedanken und Visionen mit einbringen kann. Mein besonderes Thema ist die Ausbildung und die Unterstützung des Nachwuchses im Handwerk. Durch meine langjährige Tätigkeit in einem großen Bauunternehmen möchte ich mein Wissen und die Erfahrung dem Nachwuchs im Handwerk weitergeben. Des Weiteren möchte ich den Wirtschaftsstandort Leipzig durch Attraktivität weiter bekannt machen und einfach junge Menschen in ihrer beruflichen Entwicklung fördern und unterstützen. Zudem möchte ich fachliche, politische und soziale Vorhaben in der Handwerkskammer mitgestalten und verwirklichen.



Andreas Bruska



MIKE RIEMANN
Vizepräsident Arbeitnehmer,
Kraftfahrzeugmechaniker
aus Leipzig

Welches waren aus Ihrer Sicht die größten bisherigen Herausforderungen für die Arbeitnehmer in der Corona-Pandemie?

Riemann: Da gibt es eine ganze Menge: Sicherstellung der Kinderbetreuung, Vermittlung von Lerninhalten, erforderliche Einsatzzeiten für die Betriebe mit der notwendigen Flexibilität, Kurzarbeit, Quarantäne, Lohneinbußen sind da nur einige. Innerhalb dieses Spannungsfeldes Motivation und Einsatzbereitschaft auf einem hohen Niveau zu halten, war wohl die größte Herausforderung. Was uns alle betrifft, ist in diesem Zusammenhang darauf zu achten, uns gegenseitig mit Respekt zu begegnen, Meinungen auszuhalten und miteinander zu sprechen.

Wie schätzen Sie in diesem Zusammenhang die staatliche Unterstützung für die Arbeitnehmer ein?

Riemann: Die staatliche Unterstützung im Sinne der Erleichterung der Zugangsbedingungen für Kurzarbeit half Arbeitnehmern und Unternehmern in gleicher Weise. Schließlich ging es darum, Betriebe überlebensfähig zu halten und damit Beschäftigung zu sichern. Trotz aller Kritik in Sachen Plausibilität, können wir insgesamt betrachtet froh darüber sein, dass es nicht unerhebliche Stützungsleistungen gegeben hat.

Jenseits von Corona, welche Schwerpunkte setzen Sie für Ihre Arbeit in der Vollversammlung für die Wahlperiode bis 2026?

Riemann: Eine bessere Sozialpartnerschaft – also Tarifbindung im Handwerk – ist mir wichtig. Das ist ein Grundpfeiler. Wenn wir junge Menschen für das Handwerk begeistern wollen, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Den Stellenwert der beruflichen Ausbildung im Handwerk müssen die Handwerkskammern weiter verbessern, es gilt, eine Gleichwertigkeit mit akademischen Ausbildungen zu erreichen. Die künftigen Fachkräfte müssen wir frühzeitig schon in den Schulen gewinnen. Die Berufsorientierung muss früher und systematischer angepackt werden, bestenfalls beginnend in der siebten bis achten Klasse. Wir als Handwerkskammer zu Leipzig sind hier schon sehr aktiv, es mangelt leider an Unterstützung und Wahrnehmung durch die Politik.

Weiter wichtig ist, dass wir unsere Handwerksbetriebe in Zukunftsfragen unterstützen und entlasten. Dabei spielen auch politische Entscheidungen eine Rolle. Hier muss das Handwerk mehr Gehör finden. Die Bezahlung ist bei vielen Handwerksberufen immer noch zu gering, das hat auch Auswirkungen auf die Rente. Handwerker, die ein Leben lang gearbeitet haben, dürfen dann nicht nur eine Mindestrente beziehen. Arbeit muss sich am Ende auch lohnen! Ein zusätzlicher Schwerpunkt in meiner Arbeit wird es sein, mehr Handwerkerinnen und Handwerker zu überzeugen, ein Ehrenamt in den Gremien der Handwerkskammer zu übernehmen. Nur so kann die Kammer als Selbstverwaltung agieren und die Interessen aller Arbeitnehmer wirksam vertreten.

»Wenn wir junge Menschen für das Handwerk begeistern wollen, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen.«

Mike Riemann,
Arbeitnehmer-Vizepräsident

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WIRTSCHAFTSPLAN 2022

Am 15. Dezember 2021 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig im Umlaufbeschluss aufgrund § 106 Absatz 1 Nummer 4 der Handwerksordnung (HwO) den Wirtschaftsplan 2022 beschlossen, welcher durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Schreiben vom 22. Dezember 2021, Az.: 13-4123/22/4-2021/67153, genehmigt wurde.

Datum der Veröffentlichung: 25. Februar 2022

Weitere Informationen zum Wirtschaftsplan unter www.hwk-leipzig.de/haushalt.

ÖFFENTLICH BESTELLTE UND VEREIDIGTE SACHVERSTÄNDIGE

Neu als Sachverständiger bestellt ist André Schäfer aus Leipzig für das Metallbauerhandwerk, Teilgebiet Konstruktionstechnik. Ihre Tätigkeit als Sachverständige beendeten

2021 Diplom-Ingenieur Lothar Bock (Straßenbauerhandwerk) und Thomas Zeitler (Schornsteinfegerhandwerk). Verstorben ist Dachdeckermeister Karsten Chrastek.

Die aktuellen Sachverständigenverzeichnisse der Handwerkskammer zu Leipzig, der sächsischen Handwerkskammern und das Bundesverzeichnis können unter www.hwk-leipzig.de eingesehen werden. Ansprechpartner ist Markus Richter, T 0341/2188-210.



Foto: © Dolmeyer / Thunser

»Wir wissen, was wir tun.«

MIT VIEL OPTIMISMUS WERDEN DERZEIT IN DER HANDWERKSKAMMER DIE VERANSTALTUNGEN FÜR 2022 GEPLANT. ERSTMALS FINDET DER TAG DES HANDWERKS AUF DEM LEIPZIGER MARKTPLATZ STATT.

Text: *Andrea Wolter_*

Im August 2021 erhielten 313 Absolventen des Meisterstudiums ihre Meisterbriefe in der RB Arena. Da 2020 pandemiebedingt keine Meisterfeier stattfinden konnte, feierten zwei Jahrgänge gemeinsam.

!
Für Anmeldungen und Fragen steht Robert Steinbach unter steinbach.r@hwk-leipzig.de und T 0341/2188-154 zur Verfügung.

Gerade jetzt ist es wichtig, dass sich das Handwerk aktiv in der Öffentlichkeit zeigt. Die vielen Veranstaltungen, die pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, haben es den Betrieben vor allem erschwert, junge Menschen für eine Ausbildung zu begeistern. Der Aktionstag Lehrstellen am 14. Mai ist daher eine gute Gelegenheit, sich vielen Schülerinnen und Schülern vorzustellen. Die gemeinsame Veranstaltung der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Arbeitsagentur sowie dem Landesamt für Schule und Bildung findet bereits zum 29. Mal in Leipzig statt. Betriebe, die Interesse haben, dabei zu sein, können auf Kerstin Klage (klage.k@hwk-leipzig.de | T 03421/902417) zugehen.

IM HERZEN DER STADT LEIPZIG

Am Ende des Sommers wird die »Wirtschaftsmacht von nebenan« gleich für zwei Wochen im Fokus der Öffent-

lichkeit stehen. Erstmals wird der traditionelle »Markt der Vielfalt« zum bundesweiten Tag des Handwerks am Samstag, 17. September, auf dem Leipziger Marktplatz stattfinden. Das Herz der Stadt ist bereits zuvor an den Abenden des 2. und 3. Septembers Austragungsort der Gesellenfreisprechung und der Meisterfeier. Für Anmeldungen und Fragen steht Robert Steinbach (steinbach.r@hwk-leipzig.de | T 0341/2188-154) zur Verfügung.

EHRENAMT UND MEISTERSCHAFT WERDEN GEEHRT

Noch nicht terminiert, aber schon in der Vorbereitung, sind der Tag des Ehrenamts und die Jubiläumsfeier für die »silbernen« Meisterinnen und Meister. Die »Großen Befähigungsnachweise« der Meisterjahrgänge 1962 beziehungsweise 1972 werden am 10. November vergoldet oder erhalten das Prädikat »Diamant«. Die Jubilare werden gebeten, sich mit einer Kopie des Meisterbriefes im Büro des Präsidenten bei Katrin Bartnik (bartnik.k@hwk-leipzig.de | T 0341/2188-101) zu melden.

Strukturwandel in Sachsen

EUROPÄISCHE FÖRDERGELDER KÖNNEN ENTSCHEIDENDE LÜCKEN SCHLIESSEN. JTF-FÖRDERUNG ESSENZIELL FÜR UNTERNEHMEN. KAMMERN UND VERBÄNDE FORDERN STAATSREGIERUNG ZU SCHNELLEM UND ZIELGERICHTETEM HANDELN AUF. SECHS SCHWERPUNKTBEREICHE DEFINIERT.

Text: *Deutsches Handwerksblatt*

Die sächsischen Wirtschaftskammern (Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern) und Verbände (Ver- einigung der Sächsischen Wirtschaft/VSW, Bundes- verband mittelständische Wirtschaft/BVMW und der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau/VD- MA Ost) haben sich mit einem Positionspapier an die Sächsische Staatsregierung gewandt und auf die große Bedeutung des Just Transition Fund (JTF) als zusätz- liches Förderinstrument hingewiesen, welches in den besonders vom Strukturwandel betroffenen Regionen speziell Wirtschaftsunternehmen bei den notwendigen Veränderungsprozessen unterstützen kann.

Aus Sicht der Kammern ist es von zentraler Bedeutung, dass der Freistaat die bereitgestellten EU-Mittel un- ternehmensfreundlich, zeitnah und zusätzlich zu be- reits bestehenden Programmen zur Verfügung stellt. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Spezifik der drei sächsischen JTF-Regionen (Lausitzer Revier, Mitteldeutsches Revier und Chemnitz) gesondert be- trachtet und jeweils individuelle Ansätze der Unter- stützung erarbeitet werden.

BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIG

Die Kammern und Verbände definieren sechs Bereiche als besonders förderungswürdig: die Entwicklung von Unternehmen und Innovationen unterstützen, gemein- same Fertigungscluster und -infrastrukturen aufbauen, die Entwicklung von bestehenden und zusätzlichen Industrie- und Gewerbeflächen, ein JTF-Sonderpro- gramm »Regionales Wachstum«, die energiewirt- schaftlichen Rahmenbedingungen neu gestalten sowie digitale Infrastrukturen weiter ausbauen und durch Konnektivitätsgutscheine ergänzen. Für die Unterneh- men in den betroffenen Regionen ist es unabhängig von ihrer Größe von eminenter Bedeutung, mittels einer schnellen und unbürokratischen Unterstützung neue Geschäftsfelder entwickeln zu können. Nur so



Foto: © IzzetNagan - stock.adobe.com

kann auch künftig Wertschöpfung erzielt werden, können Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden.

KAMMERN BIETEN EXPERTISE

Die Kammern bieten der Staatsregierung ausdrücklich ihre Expertise aus der jahrelangen Begleitung der Mit- gliedsunternehmen, der Arbeit der Kohlekommission und den Erfahrungen mit früheren Strukturbrüchen und Transformationsprozessen an, um den Kohleausstieg und den Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft bestmöglich und gemeinsam zu unterstützen.

HINTERGRUND

Der Just Transition Fund (JTF) ist ein neues EU-Förderinstrument, mit dem Regionen unterstützt werden, die eine Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft durchlaufen. Sachsen stehen von 2021 bis 2027 rund 645 Millionen Euro für drei definierte Regionen aus dem JTF zur Verfügung, die auch zur Unterstützung von Unternehmen eingesetzt werden können, was über das deutsche Strukturstärkungsgesetz bislang nicht zulässig ist.

AM 3. MÄRZ IST WELTTAG DES HÖRENS: HÖRAKUSTIKERMEISTER GREGOR NEUBERT INFORMIERT DARÜBER, WORAUF BETRIEBE BEIM THEMA GEHÖRSCHUTZ ACHTEN SOLLTEN.

Dem Risiko Gehör verschaffen

Text: Robert Iwanetz

Gregor Neubert weiß ziemlich genau, ab wann Menschen an ihrem Arbeitsplatz die Gesundheit ihrer Ohren aufs Spiel setzen. Die magische Grenze liegt bei rund 80 Dezibel. Das entspricht einem vorbeifahrenden Zug oder einem benzinbetriebenen Rasenmäher. Nur: Diesen Wert erreichen schnell auch manche Großraumbüros, genauso wie Menschen, die über Kopfhörer laute Musik hören, und viele Handwerksbetriebe, in deren Alltag stetiger Lärm eine Rolle spielt. »Trotzdem wird das Thema gerade in kleinen Betrieben oft sehr stiefmütterlich behandelt und nicht richtig ernst genommen«, sagt der Hörakustikermeister. Immer wieder erlebte er Beratungen, in denen Mitarbeiter, die von ihren Vorgesetzten zu ihm geschickt wurden, überhaupt kein Interesse an dem Thema zeigten. »Vielen ist nicht klar, was Schädigungen am Ohr bewirken können«, berichtet

»Vielen ist nicht klar, was Schädigungen am Ohr bewirken können.«

Gregor Neubert
Hörakustikermeister

Neubert. Um zu verdeutlichen, was er damit meint, skizziert er anschließend das Wunder des Hörens. So könne das menschliche Ohr bis zu 400.000 Töne unterscheiden und dabei gleichzeitig ausmachen, aus welcher Richtung sie kommen. Damit sei es das leistungsfähigste Sinnesorgan im menschlichen Körper. »Umso schwieriger ist es für die Betroffenen, mit Beeinträchtigungen oder dem Verlust des Hörvermögens umzugehen, der oftmals zusätzlich mit sozialer Isolation einhergeht«, so der Hörakustikermeister.

LÄRMSCHWERHÖRIGKEIT ALS BERUFSKRANKHEIT
Das Handwerk kann in den meisten Fällen weiterhelfen. Gregor Neubert blickt auf mehr als drei Jahrzehnte Berufserfahrung zurück. Sein eigenes Unternehmen gründete er 1999 in Leipzig, als der gebürtige Hesse der Liebe wegen nach Sachsen zog. Zusammen mit seinem Vater zimmerte er die erste Hörkabine zusammen, baute Möbel und verteilte Tausende Handzettel in der Nachbarschaft. Neubert startete damals als Einzelkämpfer. Ein Jahr später stellte



WORAUF BETRIEBE BEIM THEMA GEHÖRSCHUTZ ACHTEN SOLLTEN

- **Gefahrenpotenzial messen:** Mit jedem Smartphone lässt sich heute über verschiedene Apps relativ exakt überprüfen, ob ein Arbeitsplatz ein Lärmrisiko besitzt. Bei Werten ab 80 Dezibel ist ein Gehörschutz dringend empfohlen.
- **Regelmäßiges Tragen:** Es klingt simpel – aber wenn ein Gehörschutz seine Wirkung entfalten soll, muss er dauerhaft getragen werden. Schnell entstehen sonst Schäden, die später irreparabel sind.
- **Hörprobleme früh erkennen:** Gregor Neubert empfiehlt allen Risikogruppen in Lärmberufen, einmal pro Jahr einen kostenfreien Hörtest zu absolvieren, um frühzeitig Schäden festzustellen. Er selbst bietet auf seiner Website sogar einen Online-Test unter www.neubert-hoerakustik.de/onlinehoertest an.
- **Eigeninitiative zeigen:** Angestellten in Lärmberufen rät der Hörakustiker, das Thema Gehörschutz notfalls in die eigene Hand zu nehmen und nicht darauf zu vertrauen, dass der Chef sich darum kümmert. »Kein Vorgesetzter wird sich wehren, wenn seine Mitarbeiter ihre Gesundheit schützen wollen«, sagt Gregor Neubert.

er den ersten Lehrling ein. Heute arbeiten neun Mitarbeiter in Leipzig und am zweiten Standort in Schkeuditz. Der Hauptanteil der Arbeit in den Geschäften dreht sich um die persönliche Beratung rund um die verschiedenen Hörsysteme, die teilweise Monate in Anspruch nehmen kann. Dank hochentwickelter Technik können die winzigen Hörsysteme heute individuell in einer hochprofessionellen Studioumgebung auf die Bedürfnisse des Trägers programmiert werden. »Mit unseren hauseigenen Klangschulungen sind wir in der Region einzigartig«, sagt Gregor Neubert, der seit jeher offen für Innovationen ist. Ob Störgeräuschunterdrückung, mit Sound-Equalizern modulierter Klang oder die kabellose Verbindung zum Smartphone per Bluetooth – die Digitalisierung bestimmt dabei längst den Beruf der Hörakustiker. Neben den Hörsystemen bilden die Bereiche In-Ear und Gehörschutz zwei weitere wichtige Standbeine. Im Unternehmen ist dafür Dustin Wagner der Fachmann. Der 34-Jährige ist ebenfalls Hörakustikermeister. In ein paar Jahren soll er den Betrieb übernehmen, wenn Gregor Neubert sich zur Ruhe

»Mit unseren hauseigenen Klangschulungen sind wir in der Region einzigartig.«

setzt. Wagner sagt: »Es wäre absolut wünschenswert, wenn das Thema Gehörschutz eine größere Rolle in den Betrieben spielen würde. Schon heute ist Lärmschwerhörigkeit eine der häufigsten Berufskrankheiten, obwohl das vermeidbar ist.«

INDIVIDUELL ANGEFERTIGTE PRODUKTE

Guter Gehörschutz müsse dabei auch nicht am Preis scheitern. »Viele Unternehmer denken, dass professioneller Hörschutz teurer sein muss, als die Abreibkästen mit Einweg-Ohrstöpseln – dabei ist das Gegenteil der Fall«, berichtet Dustin Wagner. So würden die individuell angefertigten Produkte einen besseren Schutz für den Träger bieten und zudem lange Jahre halten. Selbst während der Pausen könne solch ein aktiver Gehörschutz im Ohr verbleiben. Spezielle Filter sorgen dabei durch lineare Lautstärkeabsenkung dafür, den natürlichen Klang und das Sprachverständnis zu erhalten. »Am Ende«, sagt der Hörakustikermeister, »müssen die Leute aber selbst wollen. Sonst bringt auch die beste Technik nichts.«

ONLINE-VERANSTALTUNG

VERGABEKONFERENZ ZU BAUVORHABEN IN LEIPZIG 2022



Die öffentlichen Bauvorhaben der Stadt Leipzig werden den Mitgliedsbetrieben am **30. März** vor der offiziellen Veröffentlichung in einer Online-Veranstaltung vorgestellt. Vertreter des Amtes für Gebäudemanagement,

des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Leipzig sowie des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement erläutern detailliert die Ausschreibungen hinsichtlich Gewerken, Losgrößen und Zeitschienen.

Zudem informiert der Fachanwalt für Vergaberecht, Dr. Daniel Soudry, über das neu eingerichtete Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt. Bereits seit Ende vergangenen Jahres haben Behörden die Pflicht, eintragsrelevante Rechtsverstöße, wie zum Beispiel Bestechung, Steuerhinterziehung, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, an das Bundeskartellamt zu melden. Ab dem 1. Juni 2022 werden alle Auftraggeber eine Pflicht zur Abfrage haben. Die Vergabekonferenz findet in diesem Jahr online statt. Beginn ist 16 Uhr. Der Link zur Veranstaltung wird nach der Anmeldung versandt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Ansprechpartnerin für Fragen zur Veranstaltung, zur öffentlichen Auftragsvergabe und zum Vergaberecht bei der Handwerkskammer zu Leipzig ist Berit Hennig, T 0341/2188-305.

FÖRDERUNG

FIT MACHEN FÜR DIE ZUKUNFT

Der Freistaat will kleine und mittelständische Unternehmen dabei unterstützen, sich für die Zukunft besser aufzustellen. Dazu wurde das neue Förderprogramm »Transformationsmanagement« aufgelegt. Es geht darum, Personalkosten für Mitarbeiter zu bezuschussen, neue Technologien einzuführen und anzuwenden sowie nachhaltiger oder digitaler zu werden. Bei den geförderten Mitarbeitern kann es sich sowohl um Bestandsmitarbeiter als auch um speziell für ein Umsetzungsprojekt eingestelltes Fachpersonal, Spezialisten oder Projektmitarbeiter handeln. Die Förderung kann bis zu 50 Prozent der Personalkosten während der Förderlaufzeit betragen. Das Bruttoeinkommen darf 60.000 Euro nicht überschreiten. Pro Betrieb kann nur eine Person gefördert werden. Anträge können bis zum Jahresende bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden. sab.sachsen.de

WETTBEWERB

MIT INNOVATION GEWINNEN

Nur noch zwei Wochen können sich junge Unternehmerinnen und Unternehmer mit neuartigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen um den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2022 bewerben. Die besten marktfähigen Innovationen sind mit je 7.500 Euro Preisgeld dotiert, der Gesamtsieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro. Zusätzlich gibt es umfangreiche PR-, Marketing- und Beratungsleistungen sowie einen Kurzfilm über ihre Innovation. Im Rahmen des mit über 60.000 Euro dotierten Wettbewerbs der Metropolregion Mitteldeutschland findet zusätzlich ein eigenständiger lokaler IQ Innovationspreis-Wettbewerb in Leipzig statt. Bewerber haben also doppelte Gewinnchancen. Bewerbungen, die sich einem der Bereiche Automotive, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft, Informationstechnologie und Biowissenschaft inhaltlich zuordnen lassen, können kostenfrei bis einschließlich **14. 3.** über ein Onlineformular eingereicht werden. Die Sieger werden in einem mehrstufigen Jury-Verfahren ermittelt und am 30. 6. im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung bekanntgegeben. iq-mitteldeutschland.de



**INKL. 500 € GUTSCHEIN ZUM
TANKEN ODER LADEN¹**



Abb. zeigt nicht angebotene Beispielfahrzeuge.



PEUGEOT
PROFESSIONAL

DIE PEUGEOT NUTZFAHRZEUGWOCHE

Bis zum 31. März 2022

PEUGEOT EMPFIHLT **TotalEnergies**

¹Drei Jahre gültig ab Aktionsbeginn 14.02.22, einzulösen bei allen teilnehmenden TotalEnergies-Tankstellen in Deutschland, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar, eine Übertragung oder Verkauf an Dritte ist ausgeschlossen.

Girls' Day will Normalität und Stabilität bieten

DIE CORONA-PANDEMIE SOLL SCHÜLERINNEN BEI DER BERUFSWAHL NICHT EINSCHRÄNKEN. DESHALB SIND BEIM GIRLS'DAY ONLINE- UND PRÄSENZFORMATE WILLKOMMEN. DAS HANDWERK IST MIT KREATIVEN LÖSUNGEN VERTRETEN.



In gewerblich-technischen Berufen sind junge Frauen oft kaum vertreten. Am Girls' Day sollen Schülerinnen ausprobieren können, ob sie Talent als Maurerin, Dachdeckerin oder Kfz-Mechatronikerin haben.

Text: *Bernd Lorenz...*

Leider besitzt Romy Stühmeier keine Glaskugel. Aber sie nutzt jede Chance, im Kontakt mit den Jugendlichen und Betrieben zu bleiben. Deshalb plant die Projektleiterin am Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit den Girls' Day und Boys' Day 2022 zweigleisig. Unternehmen und Institutionen können ihre Angebote für Mädchen am 28. April als Präsenz- und Online-Veranstaltungen ins Girls' Day-Radar eintragen. »Wenn es keinen Lockdown gibt, sind Praktika vor Ort im Rahmen der geltenden Hygieneverordnungen erlaubt«, beruft sie sich auf die Rechtslage. Nun müsse jeder Betrieb

Foto: © goddar/23RF.com

selbst abwägen, welches Format am besten ist – digital per Videokonferenz oder persönlich mit Schutzmaske in Büro oder Werkstatt. »Ideal wäre es natürlich, wenn beides ginge. Man könnte eine kleine Gruppe von Mädchen ins Unternehmen einladen und parallel dazu eine größere Gruppe digital durch den Girls' Day begleiten.«

GUT VORBEREITET DURCH HOMESCHOOLING

2021 ließ die Corona-Pandemie nur einen virtuellen Girls' Day zu. Doch die Beteiligten haben das Beste aus den eingeschränkten Möglichkeiten gemacht. Dass die Schülerinnen und Schüler während des Homeschoolings schon Erfahrungen mit Videokonferenz-Tools im Unterricht gesammelt hatten, hat der Bundeskoordinierungsstelle des Girls' Day 2021 sowie den Aktiven vor Ort in die Karten gespielt. »Damit waren sie auf den digitalen Kontakt zu den Unternehmen gut vorbereitet«, erklärt Romy Stühmeier. Im Vorfeld der Veranstaltung hat sie zudem eine gewisse Vorfreude ausgemacht. »Alle standen schon in den Startlöchern, weil der Girls' Day 2020 ausgefallen ist.«

Die Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Das zeigen die Ergebnisse der Befragung der Teilnehmenden im Nachgang zum Girls' Day 2021. »Die Mädchen waren auch beim digitalen Format engagiert«, beruft sich Romy Stühmeier auf die Beobachtungen der Unternehmen. Jedes dritte davon habe Interesse der Teilnehmerinnen an einem Praktikum oder an einer Ausbildung registriert. »Der Aktionstag wirkt – auch in Zeiten von Corona.«

Stühmeier erklärt dies mit den »vielen tollen, kreativen Lösungen«. Aus dem Handwerk nennt sie zwei Beispiele. Eine Tischlerei habe ihr Angebot im Girls' Day-Radar vorbildlich beschrieben und die Schülerinnen mit ihrer Bitte, verschiedene Utensilien für ein gemeinsames Praxisprojekt zu besorgen, neugierig gemacht. Ein Stuckateurbetrieb habe ein Päckchen mit Zeichenblock, Stift, Silikonform und einem Tütchen mit Gips verschickt, um eine Rosette zeichnen und einen Abguss anfertigen zu können. Beliebt seien auch virtuelle Touren durch die Werkstatt und Chats mit den Auszubildenden gewesen. »Die Unternehmen haben es selbst in der Hand, ob der Girls' Day ein Erfolg wird. Entscheidend ist die Qualität ihres Angebots.«

UNTERSTÜTZUNG FÜR BETRIEBE

Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit unterstützt Betriebe und Institutionen mit zahlreichen Materialien bei der Organisation des Girls' Day und Boys' Day. Leitfäden, Broschüren, Konzepte und Checklisten sind online verfügbar, oder sie können als

Print-Version bestellt werden. Ein Ideenboard im Internet liefert Formulierungshilfen. »Manchmal braucht man als Anregung nur eine kleine Blaupause, die man für seine Zwecke anpasst«, meint Romy Stühmeier.

Direkten Kontakt zum Team des Girls' Days bietet neben E-Mail und WhatsApp die »Info-Reihe digital«. Per Videokonferenz gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf verschiedene Themen ein. In anderthalb Stunden erklären sie unter anderem, wie ein Berufsorientierungsangebot gelingt, wie das Girls' Day-Angebot zielgruppengerecht formuliert und ins Radar eingetragen wird oder wie die Betriebe ihr Engagement öffentlichkeitswirksam vermarkten können. Mit der Nachfrage ist Romy Stühmeier sehr zufrieden. Die Zahl der Anmeldungen liege pro Termin zwischen 50 und 100. »Man kann vieles in Broschüren und Flyern vermitteln, aber es geht nichts über einen kurzen Austausch, bei dem man Informationen erhält und Fragen stellen kann.«

NIEDERSCHWELLIGES ANGEBOT

Die Corona-Pandemie verlangt den Schülerinnen und Schülern einiges ab. »Wir sollten ihnen bei der Berufswahl so viel Normalität und Stabilität bieten, wie es unter den schwierigen Bedingungen möglich ist«, meint Romy Stühmeier. Dazu könne der Einsatz digitaler Instrumente erheblich beitragen. Den Girls' Day bezeichnet die Projektleiterin am Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit als niederschwelliges Angebot. Viele Mädchen und junge Frauen seien nach dem Tagespraktikum positiv überrascht. Mit diesem Aha-Effekt steige die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich später um ein Praktikum oder eine Lehrstelle in ihrem ehemaligen Girls' Day-Betrieb bewerben. »Diese Generation muss dieselben Chancen am Übergang von Schule zu Beruf haben, wie alle anderen vor ihr. Das sind wir diesen jungen Menschen einfach schuldig.«

GIRLS' DAY

Beim Girls' Day lernen Mädchen ab der fünften Klasse Berufe aus Technik, Handwerk, IT, Naturwissenschaften und Industrie kennen, in denen der Frauenanteil unter 40 Prozent liegt. Unternehmen und Institutionen können ihre Angebote kostenlos in das Girls' Day-Radar eintragen. Es ermöglicht Mädchen, Eltern und Lehrkräften die gezielte Suche nach Postleitzahl, Ort, Beruf oder Berufsfeld. Der Girls' Day hat einen festen Platz im Berufsorientierungskalender. Dafür ist der letzte Donnerstag im April reserviert. 2022 fällt der Mädchen-Zukunftstag auf den 28. April.
girls-day.de

MT Dachbau scheut keine Kosten und Mühe

TOBIAS WECKER BIETET ZWEI SCHÜLERINNEN EINEN PLATZ FÜR DEN GIRLS'DAY AN. SIE LERNEN AN EINEM TAG ZWEI BERUFE KENNEN. SICHERHEITSSCHUHE UND ARBEITSKLEIDUNG WERDEN SELBSTVERSTÄNDLICH GESTELLT.

Text: **Bernd Lorenz**...

Der erste und bis dahin letzte Girls'Day liegt für die MT Dachbau GmbH schon drei Jahre zurück. 2019 hatte das junge Dachdeckerunternehmen aus Schwelm (Nordrhein-Westfalen) – erst 2017 von Tobias Wecker und Marvin Janaschek gegründet – seine Premiere beim Mädchen-Zukunftstag. Danach kam Corona. Für dieses Jahr ist Dachdeckermeister Tobias Wecker optimistisch. »Meine Frau hat das Profil unserer Firma im Girls'Day-Radar aufgefrischt. Das Programm für den 28. April steht. Es kann losgehen.«

Den eigenen Fachkräftenachwuchs auszubilden, liegt dem Geschäftsführer des 8-Mann-Unternehmens am Herzen. Zurzeit absolvieren zwei junge Männer die Ausbildung zum Dachdecker. Einer ist im dritten, der andere ist im ersten Lehrjahr. Tobias Wecker würde gerne auch jungen Frauen die Gelegenheit bieten, bei ihm zu lernen. Doch sie machen sich nicht nur bei ihm rar. Die Statistik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks weist 2020 rund 3.500 Ausbildungsanfänger im Dachdeckerhandwerk aus. Etwa 100 davon sind weiblich; ein Anteil von knapp unter drei Prozent. Als Gründe führt Tobias Wecker vor allem die Voreingenommenheit der Eltern gegenüber dem Handwerk und die Unwissenheit der Schülerinnen über die Handwerksberufe an. »Praktikanten fallen bei uns aus allen Wolken, wenn sie sehen, dass wir mit modernen Maschinen auf der Baustelle arbeiten und dass wir auch Kaufleute für Büromanagement ausbilden.«

Das Dachdeckerhandwerk bietet schöne Perspektiven. Davon zeigte sich die erste Girls'Day-Praktikantin bei MT Dachbau besonders beeindruckt. »Auf einem Baugerüst zu stehen, die Aussicht und die frische Luft zu genießen, war ihr absolutes Highlight«, erinnert sich Tobias Wecker. Überrascht sei sie

auch davon gewesen, dass sie die Arbeitsproben behalten durfte. »Wir haben sie mit dem Schieferhammer und mit der Falzzange arbeiten lassen, damit sie ein Gefühl für das Werkzeug und das Material bekommt.« Am Ende des sechsstündigen Arbeitstages hatte Tobias Wecker den Eindruck, dass ihr der Girls'Day in einem Dachdeckerbetrieb unheimlich viel Spaß gemacht hat. »Leider hat sie sich nicht bei uns beworben, aber das kann auch daran gelegen haben, dass sie erst 14 oder 15 Jahre alt gewesen ist.«

Eine wichtige Erkenntnis des ersten Girls'Days: Junge Mädchen sind ungern alleine in einer fremden Umgebung. »Einige Schülerinnen haben uns angerufen und gefragt, ob sie eine Freundin mitbringen können«, erinnert sich Tobias Wecker. Zwei Tagespraktikantinnen zu betreuen, sei wegen Personalmangels aber nicht möglich gewesen. Den freien Platz habe man erst »auf den letzten Drücker« besetzen können. Um die Hemmschwelle zu senken, bietet Tobias Wecker dieses Jahr deshalb zwei Plätze an.

Die Schülerinnen erwartet ein abwechslungsreiches Programm. Neben den bewährten praktischen Arbeitsproben wird es einen Baustellen- und einen Kundentermin geben. Für den handwerklichen Teil plant Tobias Wecker drei Stunden ein. Der Büropart – 2019 mit einer Dreiviertelstunde eher zu kurz gekommen – wird auf drei Stunden erweitert. »Sechs Stunden vergehen schnell, wenn man sie interessant gestaltet«, ist der Dachdeckermeister überzeugt.

Wie in den Vorjahren plant Tobias Wecker den Girls'Day bei MT Dachbau als Präsenzveranstaltung. Er steht Online-Formaten in der Berufsorientierung eher skeptisch gegenüber. »Handwerk lebt vom Anpacken. Ich finde es schwierig, den Beruf des Dachdeckers online vorzustellen.« Angst vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus hat er nicht. Alle in der Firma seien geimpft und geboostert. Um sich und die Mitarbeiter zusätzlich



Die Statistik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks weist 2020 rund 3.500 Ausbildungsanfänger im Dachdeckerhandwerk aus. Etwa 100 davon sind weiblich.

zu schützen, müssen die Schülerinnen am 28. April einen aktuellen Corona-Test vorlegen.

Die Pandemie ist jedoch nicht die einzige Gefahrenquelle. Beim Girls' Day müssen die Betriebe auch auf den Arbeitsschutz achten. »50 Meter Luftlinie von uns befindet sich ein Ausstatter für Berufsbekleidung. Da gehen wir mit den Mädels hin und kaufen ihnen ein Paar Sicherheitsschuhe S3 in ihrer Größe«, erklärt der pragmatische Dachdeckermeister. Am Ende des Tages geben die Tagespraktikantinnen die Schuhe wieder ab. Nachdem sie gesäubert worden sind, werden die Schuhe verstaut, so dass andere Jugendliche sie bei ihrem Praktikum anziehen können. Infrage kämen dafür

etwa die Schülerinnen und Schüler eines nahe gelegenen Gymnasiums, mit dem der Handwerksbetrieb kooperiert. »Wem diese 60 Euro zu viel sind, um jungen Menschen seinen interessanten Beruf vorzustellen und neue Auszubildende zu bekommen, dem ist nicht mehr zu helfen«, meint der Geschäftsführer des Acht-Mann-Betriebs. Damit sich die Praktikanten selbst für einen Tag als Teil des Teams fühlen, hält er auch Polo-Shirts und Kapuzenpullis in den Größen S bis XXL mit dem Aufdruck der Firma parat. »Das finden die Schülerinnen und Schüler ganz schön cool.«

Für Tobias Wecker spricht prinzipiell nichts dagegen, dass junge Frauen sich entschließen, Dachdeckerin zu werden.

»50 Meter Luftlinie von uns befindet sich ein Ausstatter für Berufsbekleidung. Da gehen wir mit den Mädels hin und kaufen ihnen ein Paar Sicherheitsschuhe S3 in ihrer Größe.«

Tobias Wecker, Unternehmer und Dachdeckermeister



Kann losgehen, Mädels! Dachdeckermeister Tobias Wecker und seine Frau Silenny werden zwei Schülerinnen beim Girls' Day 2022 am 28. April gleich zwei Berufe aus dem Handwerk vorstellen. Damit den Tagespraktikantinnen nichts passiert und sie sich als Teil des Teams fühlen, werden sie mit Sicherheitsschuhen in ihrer Größe sowie T-Shirts und Hoodies ausgestattet.

Sie müssten nur schwindelfrei, offen für praktische Arbeit und körperlich fit sein. »Eine Rolle Schweißbahn wiegt 30 Kilogramm. Damit muss man schon hantieren können.« Perfekt wäre es, wenn die Bewerberinnen auch noch eine kräftige Portion Kreativität mitbrächten. »Manchmal brauchen wir Lösungen, die in keinem Lehrbuch oder Technischen Merkblatt zu finden sind.«

Patricia Heitmar (3. v. r. hinten) und ihr Team von #mehrpraxisinschule setzen sich für mehr Projekttag im Schulunterricht ab der Grundschule ein. Unterstützt werden sie dabei von ZEP-Team-Geschäftsführer Eugen Penner (hinten links) und Check-and-Work-Gründer Martin Holl (hinten rechts).



Mehr Praxis in die Schulen bringen

WENN KINDER IHRE STÄRKEN UND INTERESSEN KENNEN, WÄHLEN SIE SELBSTBEWUSSTER EINEN BERUF. PATRICIA HEITMAR SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS HANDWERK UND TECHNIK MÖGLICHSST FRÜH AN DEN SCHULEN VERMITTELT WERDEN.

Text: Bernd Lorenz

Es ist paradox: »In der Phase, in der sich Kinder mit leuchtenden Augen für Handwerk und Technik begeistern lassen, wird ihnen von der ersten bis zur sechsten Klasse kaum etwas geboten. Wenn sie 15 oder 16 Jahre alt sind, haben sie oft Wichtigeres im Kopf als Schule und Berufswahl«, beobachtet Patricia Heitmar. Die Mutter von zwei Grundschulkindern hat vie-

le Jahre als Personalentwicklerin in einem Unternehmen dual Studierende, Azubis und Nachwuchsführungskräfte rekrutiert. Nun leitet sie Praxisprojekte im Rahmen der Berufsvorbereitung an einer zertifizierten MINT-Schule.

In Bewerbungsgesprächen oder bei Bewerbungstrainings mit Schülern und Schülerinnen erhielt sie auf die Frage nach dem Grund der Berufswahl oft die Antwort: »Mein großer Bruder und meine Eltern haben mir geraten, mich zu bewerben, weil es ein guter Arbeitgeber und ein interes-

santer Beruf sein soll. «Jugendliche und junge Erwachsene sollten jedoch einen beruflichen Weg einschlagen, der zu ihnen passt. Genau darin liegt für Patricia Heitmar aber die Crux. »Vielen bleiben ihre Stärken und Talente – vor allem im handwerklich-technischen Bereich – verborgen, weil das häusliche, soziale und schulische Umfeld ihnen gar nicht dabei hilft, sie zu entdecken.« Deshalb setzt sie sich dafür ein, diese Fähigkeiten und Interessen von Kindern möglichst früh praxisorientiert zu fördern. So könnten Grundschulen, aber auch weiterführende Schulen mit örtlichen Handwerksbetrieben kooperieren oder selbst handwerkliche Praxisprojekte anbieten.

Nach ihren eigenen Erfahrungen befürworten dies auch viele Lehrkräfte. »Ich höre sehr oft, dass sie offen für Praxisprojekte sind, und sich wünschen, diese gemeinsam mit Betrieben in der Schule oder auch im Betrieb selbst durchzuführen.« Dem steht derzeit jedoch der eng getaktete Lehrplan im Weg – es fehlt an Zeit, personeller Ressource und Freiraum dafür.

»Wer seine Stärken und Interessen kennt, trifft selbstbewusst seine Berufswahl und setzt sich dabei auch gegen vorgefasste Meinungen und äußere Einflüsse durch«, ist Patricia Heitmar überzeugt. Seit vielen Jahren blogge sie unter dem Namen »neworkerZ« zu Bildungsthemen. Gemeinsam mit Tabea Düpre von BB-Tischwerk und einem Team aus verschiedenen Handwerksbetrieben startete sie die Initiative »#mehrpraxisinschule«.

Die Initiative setzt sich für regelmäßige Projektstage sowie praxis- und zukunftsorientierten Unterricht ab der Grundschule ein. Gerade die Begeisterung für Handwerk, Mathematik, IT, Naturwissenschaften und Technik (MINT) steht dabei im Fokus. »Es gibt ganz viele tolle Ideen und Projekte, die Talente von Kindern und Jugendlichen zu fördern, aber das Schulsystem stand bisher im Weg«, bemängelt Patricia Heitmar. An diesem Punkt scheint sich zumindest in Nordrhein-Westfalen etwas zu bewegen. Bildungsministerin Yvonne Gebauer (FDP) hat für die noch laufende Legislaturperiode eine Änderung des Schulgesetzes angekündigt. Die Schulen sollen mehr Freiräume und Eigenverantwortung erhalten. »Daraus kann sich die Chance für mehr handwerkliche und technische Praxisprojekte ergeben – auch in der Grundschule«, freut sich Patricia Heitmar. Bis zum Sommer will sie erste Praxisprojekte abschließen und einen Instrumentenkasten erstellen, der als Leitfaden dienen soll.

Gestartet ist das Team von #mehrpraxisinschule mit der Initiative Mitte November 2021. Bis Ende des Jahres konnten viele neue Unterstützer gewonnen werden und sich

der Initiative in Form einer unverbindlichen, schriftlichen Vereinbarung anschließen. Daraus ist bereits ein bundesweites Netzwerk entstanden. Zusätzlich kann in Beiträgen auf Instagram unter dem Hashtag #mehrpraxisinschule weiterhin darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig mehr Praxis in der Schule ist.

Im Januar 2022 kamen Bildungswissenschaftler und Lehrkräfte auf dem neworkerZ-Instagram-Kanal zu Wort, etwa zu Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl. »Wenn Mädchen von klein auf Zugang zu Technik und Handwerk hätten, wären sie als junge Frauen offener dafür, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen«, meint Patricia Heitmar. Um Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl früh vorzubeugen, kooperiert die Initiative unter anderem mit der Initiative »Klischeefrei«.



NRW-Bildungsministerin Yvonne Gebauer hat für die noch laufende Legislaturperiode eine Änderung des Schulgesetzes angekündigt. Die Schulen sollen mehr Freiräume und Eigenverantwortung erhalten.

HANDWERK PROFITIERT

Martin Holl hat »neworkerZ« als Bildungsblog auf Instagram lange beobachtet. Der Gründer und Geschäftsführer von Check and Work ist Teammitglied der ersten Stunde von #mehrpraxisinschule. »Wir alle müssen die Initiative unterstützen, weil wir alle im Handwerk davon profitieren«, glaubt der gelernte Elektroniker und Wirtschaftsingenieur. Der Kooperationsplattform gehören über 1.100 Fachbetriebe an. Auf Instagram folgen Check and Work mehr als 4.400 Abonnenten. Dieses Gewicht will er in die Waagschale werfen. »Wir wollen unsere Reichweite, aber auch die Reichweite unserer Mitglieder wie etwa dem ZEP-Team nutzen, um Druck auf die Bildungspolitik aufzubauen.«

Martin Holl würde sich wünschen, dass Kinder möglichst früh erleben, wie schön die Arbeit mit Kopf und Hand sein kann. Bei einem 16-Jährigen damit anzufangen, sei zu spät. »Dann grätschen oft die Eltern dazwischen und raten zum Studium, weil man danach angeblich so viel verdient.« Klischees wie diese kann er leicht widerlegen. Dazu reicht ihm der Blick auf die Gehaltsliste und den Parkplatz des elterlichen Elektrobetriebs. »Unsere Monteure verdienen teilweise besser als ein Ingenieur und unsere frisch aus-gelernten Azubis fahren mittlerweile schon kurz nach der Ausbildung mit großen Autos vom Hof.«

Für den Geschäftsführer von Check and Work birgt #mehrpraxisinschule deshalb ein riesiges Potenzial, um Nachwuchskräfte zu gewinnen und die gesellschaftliche Meinung über das Handwerk positiv zu verändern. Sollten die Schulen mehr Freiraum erhalten, um enger mit externen Praxispartnern zusammenarbeiten zu dürfen, will er die Mitglieder der Kooperationsplattform aktivieren. »Von unseren Fachbetrieben weiß ich einfach, dass Kinder dort gut aufgehoben wären.«

Auf Kurs ins Handwerk

CORINNA LANGE UND ANITA GMEINER SIND TALENTSCOUTINNEN. SIE SOLLEN MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN FÜR EINE AUSBILDUNG IM HANDWERK BEGEISTERN. DAS F-BB KOORDINIERT DAS PROJEKT.

Text: Bernd Lorenz

Mädchen und Handwerk finden schwierig zueinander. Die Arbeit ist zu schwer. Der Job hat keine Zukunft. Und reich wird man damit auch nicht. »Viele Eltern klammern sich an diese Klischees und meinen immer noch, dass ihre Tochter nichts in einer Tischlerei oder in einer Kfz-Werkstatt zu suchen hat«, sagt Katharina Drummer vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg. Sie koordiniert das Projekt »Kurs aufs Handwerk: (Mehr) Mädchen für Handwerksberufe begeistern«. Partner sind die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und Handwerkskammer Oberfranken. Auch die Arbeitsagenturen sind eingebunden. Das gemeinsame Ziel wird es sein, Schülerinnen für gewerblich-technische Handwerksberufe zu begeistern und ihnen die vielfältigen Karriereperspektiven aufzuzeigen »Wir wollen Rollenklischees und geschlechtsstereotypisches Berufswahlverhalten aufbrechen und alle Beteiligten dafür sensibilisieren«, so Katharina Drummer.

Die Gesichter des Projekts sind Corinna Lange und Anita Gmeiner. Sie werden als Talentscoutinnen in den Regionen Bamberg, Coburg und Weiden für die Handwerkskammer Oberfranken beziehungsweise Niederbayern-Oberpfalz aktiv sein. »Sie sollen die Schülerinnen auf einer ganz persönlichen Ebene beim Berufswahlprozess unterstützen, begleiten und motivieren sowie ein Beratungs-Setting schaffen, in dem sich die Mädchen und jungen Frauen trauen, Fragen zu stellen«,

beschreibt f-bb-Projektkoordinatorin Katharina Drummer die primäre Aufgabe der beiden Frauen. Im Fokus der Talentscoutinnen stehen vor allem die Schülerinnen der achten bis elften Klasse an den Real- und Mittelschulen. Gymnasien können Corinna Lange und Anita Gmeiner ebenfalls für eine Beratung anfordern.

GESICHTER DES PROJEKTS

Corinna Lange ist Raumausstattermeisterin und staatlich geprüfte Requisiteurin. Die 36-Jährige hat bereits für den Hessischen Rundfunk, das Schauspiel der Städtischen Bühnen Frankfurt sowie das Landestheater Coburg gearbeitet. »In dieser Zeit habe ich hinter den Kulissen Hand in Hand mit Menschen aus vielen verschiedenen Handwerksberufen zusammengearbeitet«, erklärt die Talentscoutin der Handwerkskammer Oberfranken. Die Schülerinnen will sie mit ihrer eigenen Freude am Handwerk anstecken. Ihre Botschaft lautet: »Nicht nur das Abitur und ein Studium versprechen eine glanzvolle Karriere. Junge Frauen mit handwerklichem Geschick und Fähigkeiten können in einem handwerklichen Beruf zu individuelleren Fachexpertinnen und Persönlichkeiten werden.«

Anita Gmeiner hat Soziale Arbeit studiert. Berufliche Erfahrungen konnte die Talentscoutin der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz als Schulsozialarbeiterin und in verschiedenen Tätigkeiten im



Foto: © iStock / sammela

»Viele Eltern klammern sich an diese Klischees und meinen immer noch, dass ihre Tochter nichts in einer Tischlerei oder in einer Kfz-Werkstatt zu suchen hat.«

Katharina Drummer vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg

Jugendbereich sammeln. Ihr Bezug zum Handwerk: »Ich helfe in unserem landwirtschaftlichen Familienbetrieb mit. Kleine handwerkliche Tätigkeiten wie Sägen oder die Reparatur von Landmaschinen gehören dort zum Alltag«, erklärt die 31-Jährige. Den Schülerinnen will sie im Rahmen des Projekts mehr Chancen für ein Ausbildungs- und Arbeitsumfeld geben, mit denen sie sich eine gute Zukunft sichern können. »Wenn Mädchen und junge Frauen das Interesse und die Fähigkeiten mitbringen, müssen sie darin bestärkt werden, eine Ausbildung jenseits stereotypischer Frauenbilder zu ergreifen.«

AUFGABEN DER TALENTSCOUTINNEN

Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Es umfasst nicht nur die Schülerinnen selbst, sondern auch deren soziales Umfeld wie Eltern und Lehrkräfte. Darüber hinaus werden die Handwerksbetriebe in die Beratungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Talentscoutinnen wird es gehören, Informationsveranstaltungen digital und vor Ort zu organisieren, Elternabende zu besuchen und die Ausbildungsbetriebe einzubinden. Selbst Virtual Reality soll Teil der Aufklärungsarbeit sein. Ebenfalls geplant ist es, dass die Talentscoutinnen über ihre Arbeit in den sozialen Medien berichten. »Wir müssen die ausbildungsreifen Schülerinnen dort erreichen, wo sie sich überwiegend aufhalten – mit einem Account bei Instagram, Snapchat oder TikTok«, so Katharina Drummer.

Das bayerische Arbeitsministerium fördert das Projekt »Kurs aufs Handwerk: (Mehr) Mädchen für Handwerksberufe begeistern« aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds bis Oktober 2023. Innerhalb der zweijährigen Laufzeit sollen bis zu 460 Personen erreicht werden. »Die Talentscoutinnen bringen die praktische Erfahrung mit, das f-bb liefert den wissenschaftlich fundierten Hintergrund«, beschreibt Kristin Hecker, Ideengeberin des Projektes und Projektgruppenleiterin am f-bb, die Aufgabenteilung. So erstellt das Forschungsinstitut neben dem Beratungskonzept für die Talentscoutinnen etwa einen zehnminütigen Online-Selbsttest, der sich an Eltern und Lehrkräfte richtet. »Er soll dazu anregen, die eigene Einstellung zum Berufswahlverhalten der Mädchen und jungen Frauen zu reflektieren, um mit dem geschlechterstereotypen Denken aufzuräumen«, so Kristin Hecker. Der Online-Selbsttest soll im Frühjahr 2022 auf den Internetseiten der Handwerkskammer Oberfranken und der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz abrufbar sein.

Neues Siegel: »Handwerk ist hier auch Frauensache«

MÄDCHEN UND FRAUEN SIND IM HANDWERK WILLKOMMEN. SIE SOLLEN IHREN BERUF FREI VON KLISCHEES WÄHLEN. UM DIESE BOTSCHAFT ZU VERBREITEN, VERLEIHT DER BUNDESVERBAND UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK EIN NEUES SIEGEL.

UFH-Bundesvorsitzende Tatjana Lanvermann (2.v.r.) überreicht das Siegel (unten rechts) an die Zimmerei Lotze-Franke GmbH.



Foto: © UFH Bundesverband



Foto: © www.ufh-bv.de

Die UnternehmerFrauen im Handwerk wollen Mädchen und junge Frauen ermutigen, sich nicht abschrecken zu lassen, wenn sie sich für einen klassisch geprägten männlichen Handwerksberuf interessieren. Dafür wollen die UnternehmerFrauen ein Zeichen setzen, und zwar mit dem neuen Siegel »Handwerk ist hier auch Frauensache«. Als erster Betrieb wurde Mitte Januar die Zimmerei Lotze-Franke in Hannoversch Münden

ausgezeichnet. »Das Vorurteil, Handwerk sei Männersache, existiert leider immer noch«, sagt UFH-Bundesvorsitzende Tatjana Lanvermann. »Uns ist es wichtig, dass Mädchen und junge Frauen ihren Beruf frei von Klischees, rein nach ihren Interessen und Fähigkeiten, wählen.«

Mit dem Siegel zeichnet der Verband Mitgliedsbetriebe aus, die Mädchen und Frauen auf ihrem Weg ins Handwerk ausdrücklich unterstützen. »Wir sorgen mit dem Siegel dafür, dass Frauen im Handwerk stärker wahrgenommen werden«, betont Lanvermann. »Die Betriebe können da-

Fragebogen ausgefüllt werden, der unter anderem Aussagen zum Thema Frauenförderung im Handwerk enthält.

MIT DEM SIEGEL WERBEN

Nur wer Aussagen wie »Frauen und Männer arbeiten in unserem Betrieb gut zusammen« oder »Gleichberechtigung ist Teil unserer Unternehmenskultur« und einer Selbstverpflichtung zustimmt, erhält die Auszeichnung. Bis jetzt hatten sich über 30 Betriebe erfolgreich beworben. Die Zimmerei Lotze-Franke hatte sich als erster Betrieb um das Siegel bemüht und wurde als erstes Unternehmen von Tatjana Lanvermann ausgezeich-

GÜTESIEGEL

SIEGEL SCHAFFEN VERTRAUEN

Das Bio-Siegel auf dem Brot oder Eierkarton, das Fairtrade-Logo auf den Kaffeebohnen geben dem Kunden ein gutes Gefühl. Und wer hat sich noch nicht dabei ertappt, dass er sich für ein Produkt entschieden hat, weil ein Aufkleber mit einem positiven Urteil der Stiftung Warentest drauf war? Auch für das Handwerk gibt es eine Vielzahl von Siegeln, Markenzeichen und Zertifikate, die die Betriebe für ihr Marketing nutzen können – branchenübergreifende und branchenbezogene, überregionale wie die Qualitätsmanagement-Zertifizierung ISO 9001 oder lokale Siegel wie die »Goldene Brezel« des Bäcker- und Konditorenverbandes Berlin und Brandenburg. Wobei das Siegel »Meisterbetrieb« für die Verbraucher ohnehin ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist.

BEISPIELE

Generationenfreundlicher Betrieb: Das Markenzeichen »Generationenfreundlicher

Betrieb« des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) steht allen Handwerkern offen, die im Wettbewerb um die kaufkräftige und anspruchsvolle ältere Kundschaft punkten wollen. Die Teilnahme ist für den Betrieb mit wenig Aufwand verbunden. Der Chef, die Chefin oder ein Mitarbeiter muss eine Schulung durchlaufen beziehungsweise frühere Qualifikationen nachweisen. Die Schulungen werden bei den Handwerkskammern angeboten. Der Betrieb kann dann mit Aufklebern, Plakaten, auf der Internetplattform generationenfreundlicher-betrieb.de und in der örtlichen Presse damit werben, dass er ein Handwerker ist, der sich mit Themen wie Komfort, Sicherheit und Barrierefreiheit auskennt.

Familienfreundliche Unternehmen: Handwerksbetriebe müssen viel für ihr Image als attraktiver Arbeitgeber tun. Besonders beliebt sind da Zertifikate im Bereich Familienfreundlichkeit oder Unternehmenskultur. Da gibt es zum Beispiel bundesweite Zertifikate, wie »berufundfamilie« oder das

Siegel »Familienfreundlicher Arbeitgeber«. Die Handwerkskammern helfen dabei, das passende Siegel auch auf regionaler Ebene zu finden.

Qualität im Handwerk: Das überregionale Siegel »Qualität im Handwerk« oder »qih« ist ein Siegel, das von Kunden »vergeben« wird. Wenn die Kunden die teilnehmenden Betriebe, in der Regel sind das Innungsbetriebe, auf einer Bewertungspostkarte überwiegend mit »sehr gut« bewerten, können diese mit dem qih-Siegel werben. Aktuell tragen an die 600 Handwerksbetriebe dieses Siegel.

Brandenburger Umweltsiegel: Brandenburger Handwerksbetriebe, die sich konsequent umweltbewusst ausrichten und durch einen geringeren Materialverbrauch oder eine effizientere Energienutzung die Betriebskosten senken, dürfen das Brandenburger Umweltsiegel tragen. Mehr Informationen zum Umweltsiegel und wie man es erhält gibt es bei den Handwerkskammern in Frankfurt (Oder), Potsdam und Cottbus.

mit demonstrieren, dass Mädchen und Frauen bei ihnen willkommen sind, und Hemmschwellen senken.«

Seit Oktober 2021 konnten sich Handwerksbetriebe um das Siegel beim UFH bewerben. Zum Auftakt des Projektes waren Elke Büdenbender und ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer eingeladen. Seitdem konnten sich UFH-Mitgliedsbetriebe um das Siegel bewerben. Dazu musste ein

net. »Ich habe mich beworben, weil ich die Rolle der Frau im Handwerk, vor allem im Baubereich, stärken möchte«, sagt Meike Lotze-Franke, die mit ihrem Mann den Betrieb führt. Seit anderthalb Jahren lernt Carolin Fette den Beruf der Zimmerin bei Lotze-Franke. Und es dürfen gern mehr weibliche Auszubildende werden. Mit dem Siegel möchte der Betrieb in Stellenanzeigen und auf Ausbildungsmessen werben, um gezielt Mädchen anzusprechen. **KF**

»Die Politik vergisst den Fachkräftemangel«

DEUTSCHLAND HECHT SEINEN KLIMASCHUTZZIELEN HINTERHER. DIE POLITIK WILL IHR ENGAGEMENT DESWEGEN DEUTLICH STEIGERN. DAS IST GUT, SAGT DAS ELEKTROHANDWERK. OHNE AUSREICHENDE FACHKRÄFTE SEI DAS ABER NICHT UMSETZBAR.

Text: **Lars Otten**

Die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz in Deutschland sind in allen Sektoren unzureichend. Zu diesem Ergebnis kam das Wirtschafts- und Klimaschutzministerium in seiner Bilanz zum Stand des Klimaschutzes in Deutschland. Minister Robert Habeck (Grüne) kündigte deshalb an, das Tempo bei der Energiewende verdreifachen zu wollen, um den »dramatischen Rückstand« aufzuholen und die im Koalitionsvertrag vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) fordert seit langem, dass es mehr Anstrengungen geben müsse, um die Energiewende zu beschleunigen, und begrüßt deswegen die Initiative des Klimaschutzministers. »Die Pläne von Robert Habeck sind ambitioniert, aber nicht unerreichbar. Unabdingbar für den Erfolg ist jedoch, dass die Zahl der für die Energiewende benötigten Fachkräfte schnell steigt«, so ZVEH-Präsident Lothar Hellmann.

Habeck hat zwei Klimaschutzpakete angekündigt, mit denen die Weichen für alle Sektoren gestellt werden sollen, damit dort die Klimaziele erreicht werden können. Bis Ende dieses Jahres sollen alle dafür notwendigen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen abgeschlossen werden. Der ZVEH ist erstaunt, dass der Fachkräftebedarf in den bisher bekannten geplanten Maßnahmen des Klimaschutzministeriums keine Erwähnung finde. In ihrem Regierungsprogramm hatten sich SPD, Grüne und FDP darauf geeinigt, Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral zu machen. Der Anteil der erneuerbaren Energien zur Deckung des Strombedarfs soll bis 2030 bei 80 Prozent liegen. Bis 2030 sollen mindestens 15 Millionen E-Pkw auf deutschen Straßen fahren. Möglich sei das nur mit einem »massiven Ausbau der Solar- und Windenergie«, betont der ZVEH. Dies wiederum sei ohne das Elektrohandwerk nicht zu machen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien steht und fällt auch mit den Fachkräften, die die nötigen Anlagen installieren.



Foto: © iStockphoto / iStockphoto.com

»DIE POLITIK IST GEFORDERT«

»Denn allein um die vom Bundeswirtschaftsminister avisierte Steigerung auf 200 Gigawatt im Photovoltaik-Bereich (PV) zu schaffen – aktuell liegen wir hierzulande bei knapp 60 Gigawatt – und eine etwaige bundesweite PV-Pflicht umzusetzen, braucht es die Unterstützung der 520.000 Beschäftigten in den E-Handwerken.« Das gelte ebenso für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Denn hierfür seien deutlich mehr öffentliche Ladepunkte nötig. Zusätzlich sei der Ausbau der Stromnetze erforderlich und vor allem die Weiterentwicklung der elektrischen Anlagen in Gebäuden. Der ZVEH fordert von der Politik einen systematischen Aufbau gut ausgebildeter Fachkräfte innerhalb der dualen Bildung. »Hier, wie auch bei weiteren Flankierungsmaßnahmen, ist ganz klar die Politik gefordert«, stellt der Verband klar. Die E-Handwerke selbst hätten bereits eine gute Vorarbeit geleistet mit einer nachhaltigen Nachwuchsarbeit und der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung. Dennoch könnten viele Betriebe offene Stellen nicht besetzen. Grund dafür sei der mit zusätzlichen Geschäftsfeldern, voranschreitender Digitalisierung und zunehmender Elektrifizierung größer werdende Fachkräftebedarf.

Außerdem Sorge die Akademisierung dafür, dass sich immer weniger Schulabgänger für eine berufliche Ausbildung entscheiden. Hinzu komme der demografische Wandel, der das Problem zusätzlich verschärft. Deswegen sieht der ZVEH eine große Lücke bei der Versorgung der Branche mit Fachkräften. Der Zentralverband fordert eine weitsichtige Planung der Politik, um dieser Herausforderung zu begegnen, und eine kontinuierliche Umsetzung entsprechender Maßnahmen, um Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Betriebe zu schaffen. Aufgabe der Politik sei es auch, mit den richtigen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass die Zahl der Elektrofachkräfte langfristig weiter steigen kann. »Denn der benötigte Fachkräfteausbau erfolgt nicht über Nacht, sondern nur über viele Jahre hinweg und ist daher nicht mit kurzfristigen Maßnahmen zu lösen.« Alle an der Energiewende beteiligten Gewerke müsse die Bundesregierung an einen Tisch holen, »denn die Fachkräfteplanung und -qualifizierung für die Energiewende ist eine gewerkeübergreifende Aufgabe«.

PLÄNE DER AMPELREGIERUNG

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung verzahnen die Parteien ihre Pläne in puncto Fachkräftesicherung nicht mit der Energiewende. Sie kündigen an, das duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern zu wollen. Sie wollen eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung und die Fortführung der Allianz für Ausbildung

anschieben. Hinzukommen soll eine nationale Weiterbildungsstrategie. Die nötigen Fachkräfte wollen sie »durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts gewinnen«. Zusätzlich wollen sie die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern und eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung einführen. Kosten von Meisterkursen und -briefen sollen deutlich sinken. Menschen mit Migrationsgeschichte sollen im Ausbildungsmarkt besonders gefördert und Frauen im Handwerk gestärkt werden.

DAS E-HANDWERK FORDERT

- die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Ausbildung, um die handwerkliche Ausbildung attraktiv zu halten,
- eine Analyse seitens der Politik, wie viele zusätzliche Fachkräfte im Handwerk zur Umsetzung der Energiewende benötigt werden. Diese sollte unter Einbindung einschlägiger Handwerksinstitute sowie des ZVEH erfolgen,
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Elektrofachkräfte,
- Investitionen, um die Qualität und technische Ausstattung der beruflichen Bildungsstätten zu verbessern. Zudem muss die Qualität der Ausbildung dadurch weiter verbessert werden, dass die Anzahl der Lehrkräfte in den Berufsschulen gesteigert sowie die Qualifikation der Lehrenden sichergestellt wird,
- Investitionssicherheit, damit handwerkliche Betriebe ihre Mitarbeiter in Zukunftsthemen im Bereich der Energiewende aus- und weiterbilden können,
- Fördersysteme im Bereich der Energiewende müssen einfach ausgestaltet, verlässlich und langfristig angelegt sein, so dass die Energiewende für Kunden attraktiv ist und auch vom Handwerk als attraktiv wahrgenommen wird.

Quelle: ZVEH



Umweltschutz soll Kernthema



Foto: © iStock / elenabs

in der Berufsbildung werden

DIE EU-KOMMISSION SCHLÄGT VOR,
DAS THEMA NACHHALTIGKEIT
STÄRKER IN DIE BERUFLICHE BILDUNG
EINZUBINDEN.

Bildungskommissarin Mariya Gabriel ergänzt: In ganz Europa werde viel dafür getan, um Umweltschutzthemen in den Fokus zu rücken. »Wir wollen auf diesen Bemühungen aufbauen und eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeit zu einem Kernthema in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu machen. Alle Lernenden müssen vom frühen Kindesalter an verstehen, dass ökologische Nachhaltigkeit eine Notwendigkeit ist und dass sie daran mitwirken müssen, unseren Planeten und unsere Zukunft zu schützen.«

Wissens- und Kompetenzvermittlung zu Themen wie Klimawandel und -schutz, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sollen in der allgemeinen und auch in der beruflichen Bildung eine größere Rolle spielen. Die Europäische Kommission hat dafür eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit vorgelegt. Der Plan ist, die Mitgliedstaaten und ihre Bildungsanbieter dabei zu unterstützen, Wissen und Kompetenzen im Bereich Ökologie aufzubauen.

Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeige eine Eurobarometer-Umfrage zu den Prioritäten der EU für die nächsten Jahre. Hier nannten junge Menschen am häufigsten den Umweltschutz und die Eindämmung des Klimawandels (67 Prozent), gefolgt von der Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung (56 Prozent). Der ökologische Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung ist auch ein Schwerpunktthema des Programms Erasmus+ im Zeitraum 2021 bis 2027. Das aktuelle Jahresarbeitsprogramm sieht vor, dass Projekte Vorrang erhalten, die auf die Entwicklung grüner Kompetenzen ausgerichtet sind. **10**

FORDERUNGEN DER KOMMISSION



Die Mitgliedstaaten sollen Lernenden aller Altersgruppen Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit bieten.



Sie sollen institutionelle Nachhaltigkeitskonzepte fördern, die das abdecken: Lehre und Lernen, visionäres Denken, Planung und Steuerung, Beteiligung von Lernenden und Personal, Gebäude- und Ressourcenmanagement.



Sie sollen das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit als Priorität in der Politik und der allgemeinen und beruflichen Bildung festlegen.



Sie sollen nationale Mittel und EU-Mittel mobilisieren – für Investitionen in nachhaltige und grüne Infrastruktur, Berufsbildung sowie Instrumente und Ressourcen zur Stärkung der Bereitschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung für den grünen Wandel.

Quelle: EU-Kommission

Der ebenfalls jetzt veröffentlichte europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit benennt die Kompetenzen, die für die ökologische Transformation wichtig sind. Dazu gehörten kritisches Denken, Initiativegeist, Achtung der Natur und ein Verständnis für die Auswirkungen, die alltägliche Handlungen und Entscheidungen auf die Umwelt und das Klima haben. Die Kommission mache mit dem Vorschlag einen weiteren Schritt, um die Nachhaltigkeitsbemühungen der Jugend zu fördern und die Nachhaltigkeitsthematik in die Bildung einzusetzen, sagt Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas.

NÄCHSTE SCHRITTE

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird nun von den einzelnen Mitgliedstaaten erörtert und anschließend von den Bildungsministern der Europäischen Union angenommen. Die Kommission will die Umsetzung der Empfehlung unterstützen, indem sie das Lernen voneinander und den Austausch zwischen Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Partnerländern unterstützt.

Dagmar Bachem - ein Nachruf

WÜRDIGUNG: DIE VERLAGSANSTALT HANDWERK NIMMT ABSCHIED
VON EINER LANGJÄHRIGEN MITARBEITERIN.



Dagmar Bachem war eine
bewundernswerte, immer loyale
Kollegin.

Text: *Stefan Bühren*

Es war ein Freitag, der 1. Oktober 1993, als ich zum ersten Mal den so typischen Satz »Das machen wir schon!« von Dagmar Bachem gehört habe. Begleitet von ihrem unnachahmlichen Lachen, das von innen herausstrahlte. Es war mein erster Tag in der Verlagsanstalt, von denen Dagmar bereits etliche hinter sich gebracht hatte. Sie war nicht allein hier. Ihr Vater hatte sie hierhin vermittelt. Ich bekam ihren IT-Hintergrund mit, als sie in den prähistorischen Zeiten der Computer Rechner mit 100-MB-Festplatten zusammenschraubte. Und klar, das »Löwenbaby«, ihr Sohn Christian, war damals schon immer ihr ein und alles, immer im Hintergrund präsent.

Als »Tippse« hatte sie sich selbst mal bezeichnet, die Interviewbänder transkribierte, aber sich sehr schnell in die redaktionellen Abläufe einarbeitete. Blitzgescheit mit schneller Auffassungsgabe steuerte sie schon bald als Chefin vom Dienst die Abläufe, plante die Ausgaben, verteilte die Themen und Seiten. Immer mit einem Lachen, dem Leben zugewandt, vergaß sie dabei nie ihre Pflichten. Die Verlagsanstalt, das Handwerksblatt, das war – abgesehen vom Löwenbaby – ihr Lebenselixier.

So brachte sie sich mit ihren Ideen rund um das Handwerksblatt ein. Ideen, die ihr vor allem nachts kamen. »Heute Nacht ist mir wieder was eingefallen...«, war eine ihrer Lieblings-einleitungen, ehe es aus ihr heraussprudelte. Als Sparringspartnerin für gute Ideen hob sie manchmal ab und war kaum noch einzufangen, wenn die Begeisterung mit ihr durchging (und das war oft).

Das Bewundernswerte: Man konnte sich heftig streiten – aber alles stand immer im Dienst des Verlages. Und Streitigkeiten waren am nächsten Tag vergessen, das Blatt zählte und der gegenseitige, höchste Respekt. Und auch das war eine ganz wichtige Eigenschaft: Sie war stets loyal und hat ihr Blatt, ihre Leute gegen alles verteidigt, egal, was vorgefallen war. Fehler? Ja, mein Gott, können passieren, aber dafür jemanden hinhängen, das war ihr völlig fremd.

SIE WAR DAS BOLLWERK

In dieser Art und Weise plante sie, zuletzt als stets zuverlässige Redaktionsleiterin, die mir – wie auch ihren Vorgängern – immer den Rücken freihielt. Sie war das Bollwerk, das Backoffice, das im Stillen agierte und Fehler einfach beiseite räumte, ohne ein Feuerwerk anzuzünden. Ein weiterer Ausdruck ihrer Bescheidenheit. Die Wertschätzung gaben ihre Kolleginnen und Kollegen gerne zurück, und der Zuspruch, den sie in den letzten Monaten ihrer Krankheit von allen erfuhr, gab ihr Auftrieb.

Die Lebenslust, der sie immer frönte, mit einem ansteckenden Lachen, sie wird fehlen genauso wie ihre Zuverlässigkeit und ihre souveräne Art, mit ihrem umfassenden Netzwerk zu den und in die Handwerkskammern dafür zu sorgen, dass pünktlich ein Handwerksblatt erscheint. Mit nur 58 Jahren hat sie der böse Krebs viel zu früh aus dem Leben gerissen. Und ich spreche für alle: Ihr Tod hinterlässt eine große Lücke, wir werden sie schmerzlich vermissen.

»Heute Nacht ist mir wieder was eingefallen...«

Dagmar Bachem

Mobiles Arbeiten und Homeoffice sind auch für Handwerkerinnen und Handwerker in Corona-Zeiten nicht unüblich. Die Steuerpauschale lohnt sich aber nur bei höheren Werbungskosten.



Steueränderungen 2022: ein Überblick

FÜR FAST ALLE STEUERZAHLER BRINGT DAS NEUE JAHR EIN PAAR EURO MEHR AN STEUERFREIEM EINKOMMEN. FÜR ARBEITGEBER UND SELBSTSTÄNDIGE IM HANDWERK GIBT ES EBENFALLS ERLEICHTERUNGEN.

Text: *Kirsten Freund*

Anfang des Jahres kündigte Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) in der »Bild am Sonntag« Steuerentlastungen in Höhe von 30 Milliarden Euro bis 2025 für Bürger und Unternehmen an. Zum Beispiel sollen die Beiträge zur Rentenversicherung voll von der Steuer absetzbar sein. Zudem stellte er der Wirtschaft ein Corona-Steuerpaket in Aussicht. Unter anderem könnten dann Verluste der Jahre 2022 und 2023 mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet werden. Auch das Homeoffice könnte bald dauerhaft absetzbar sein. Was von den Steuerplänen umgesetzt wird und wie hoch die Entlastungen sein werden, bleibt abzuwarten. Fest steht: 2022 bringt einige Änderungen an steuerlichen Regeln mit sich, die für viele Arbeitnehmer und Selbstständige ein paar Euro mehr in der Tasche bedeuten. Zudem gelten Sonderregeln für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen fort und Grundstückseigentümer müssen im Laufe des Jahres Daten ans Finanzamt übermitteln. Einige Steueränderungen im Überblick:

31. MÄRZ: STICHTAG FÜR STUNDUNGEN

Unternehmen und andere Steuerzahler, die nachweisen können, dass sie unmittelbar und nicht unerheblich von der Pandemie betroffen sind, können Steuerstundungen, Anpassungen der Steuervorauszahlungen und Vollstreckungsaufschub bis Ende Juni 2022 beantragen. Stichtag für den Antrag ist der 31. März. Auch Ratenzahlungen bis Ende September können bei Bedarf vereinbart werden. Außerdem sollen die Finanzämter bis 30. Juni 2022 auf Vollstreckungsmaßnahmen für bis zum 31. März 2022 fällig gewordene Steuern verzichten.

ALLEINERZIEHENDE

Alleinerziehende werden auch 2022 bei der Lohn- und Einkommensteuer entlastet. Um die außergewöhnliche Belastung von Alleinerziehenden während der Pandemie zu berücksichtigen, wurde der Entlastungsbetrag für die Jahre 2020 und 2021 deutlich erhöht: von 1.908 Euro auf nun 4.008 Euro jährlich. Der Betrag gilt ab diesem Jahr unbefristet. Der erhöhte Freibetrag von 4.008 Euro, den sich Alleinerziehende seit 2020 in den elektronischen Steuerabzugsmerkmalen (ELStAM) eintragen lassen konnten, wird nun automatisch in der Lohn- und Gehaltsabrechnung berücksichtigt.

CORONA-BONUS

Bonuszahlungen von Arbeitgebern an ihre Mitarbeitenden in Höhe von insgesamt bis zu 1.500 Euro können seit dem 1. März 2020 steuerfrei ausgezahlt werden. Die Regelung für eine Corona-Prämie gilt noch bis zum 31. März 2022. Der Höchstbetrag von 1.500 Euro gilt aber für die gesamten Zeitraum und nicht für jedes Jahr neu.

DEGRESSIVE ABSCHREIBUNG

Für die Jahre 2020 und 2021 hatte die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Krise die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wieder eingeführt. Die Bundesregierung plant mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz eine Verlängerung dieser Regelung bis Ende 2022. Wirtschaftsgüter, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2022 angeschafft oder hergestellt wurden, könnten weiterhin degressiv abgeschrieben werden. Ab 2023 können angeschaffte abnutzbare materielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nur noch linear, also in gleichbleibenden Jahresbeträgen, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

GASTRONOMIE

Für Speisen in der Gastronomie gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent noch bis zum 31. Dezember 2022. Unternehmer sollten gegebenenfalls prüfen, ob ihre Rechnungs- und Kassensysteme entsprechend eingestellt und angepasst sind, rät die Steuerberatungsgesellschaft ETL. Getränke müssen nach wie vor mit 19 Prozent besteuert werden.

GRUNDFREIBETRAG

Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer ist 2022 um 240 Euro auf 9.984 Euro für Alleinstehende und um 480 Euro auf 19.968 Euro für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner, die gemeinsam ihre Steuererklärung abgeben, gestiegen. Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei. Vom höheren Grundfreibetrag profitieren die meisten Arbeitnehmer und Selbstständigen. Für



Die Ampel-Koalition plant, die Homeoffice-Pauschale dauerhaft beizubehalten.

kinderlose Verheiratete sorgt die Anhebung des Kinderlosenzuschlags zur Pflegeversicherung in den unteren Einkommensklassen bis 2.000 Euro allerdings dazu, dass die Abzüge – wenn auch in sehr geringem Maß – steigen, berichtet die Datev eG.

GRUNDSTEUERREFORM

Das Gesetz zur Reform der Grundsteuer sieht vor, dass zum 1. Januar 2022 alle Grundstücke neu zu bewerten sind. Eigentümer werden wohl Ende März 2022 über das weitere Vorgehen informiert. Die Feststellungserklärungen sollen ab 1. Juli über die Steuer-Onlineplattform »Elster« erfolgen. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31. Oktober 2022.

HOMEOFFICE-PAUSCHALE

Die Homeoffice-Pauschale gilt auch für 2022. Pro Tag im Homeoffice kann man fünf Euro für bis zu 120 Tage ansetzen, also maximal 600 Euro im Jahr. Die Summe zählt allerdings zu den Werbungskosten, für die allen Steuerzahlern pauschal 1.000 Euro angerechnet werden. Die Homeoffice-Pauschale lohnt sich also nur für diejenigen, die insgesamt mehr als 1.000 Euro Werbungskosten haben. Die Ampel-Koalition plant, die Homeoffice-Pauschale dauerhaft beizubehalten.

INVESTITIONSABZUGSBETRAG

Kleine und mittlere Betriebe dürfen für geplante Investitionen außerhalb der Bilanz eine steuerfreie Rücklage bilden, den sogenannten Investitionsabzugsbetrag (IAB). Planen sie innerhalb der kommenden drei Jahre eine Anschaffung für den Betrieb, etwa eine neue Maschine, können sie mit dem Investitionsabzugsbetrag einen Teil der Kosten bereits jetzt bei der Gewinnermittlung abziehen. Seit 2020 kann ein IAB in Höhe von bis zu 50 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gebildet werden, wenn der Betrieb maximal 200.000 Euro Gewinn macht. Wegen der Corona-Krise konnten viele Unternehmen nicht wie geplant investieren, weshalb ihnen nach Ablauf der Drei-Jahres-Frist die rückwirkende Abwicklung des Investitionsabzugsbetrags drohte. Für begünstigte Investitionen mit Frist bis Ende 2020 wurde bereits eine Verlängerung bis Ende 2021 vereinbart. Diese Frist wurde bereits um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert und soll noch ein Jahr länger gelten. Unternehmen können ihre Investitionen ohne steuerliche Folgen nachholen.

JAHRESABSCHLUSS 2020

Bis zum 7. März 2022 werden keine Ordnungsgeldverfahren für die verspätete Offenlegung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften eingeleitet.

Das hat das Bundesamt für Justiz am 23. Dezember mitgeteilt. Insbesondere für die Steuerberater der Unternehmen ist das eine große Erleichterung.

MAHLZEITEN FÜR MITARBEITER

Spendiert ein Handwerksbetrieb seinen Mitarbeitenden Mahlzeiten oder stellt er zum Beispiel in einer Kantine ein Essen verbilligt zur Verfügung, zählt das zum Arbeitsentgelt. Bei der Lohnabrechnung werden solche Mahlzeiten mit den Sachbezugswerten berücksichtigt. Die Werte werden jedes Jahr an die Verbraucherpreise angepasst. In diesem Jahr liegt der Wert für ein Mittag- oder Abendessen bei 3,57 Euro (oder jeweils 107 Euro im Monat). Für ein Frühstück liegt der Wert bei 1,87 Euro (monatlich 56 Euro). Der Sachbezugswert für freie Unterkunft beträgt 2022 bundeseinheitlich 241 Euro monatlich.

NACHZAHLUNGSZINSEN

Die hohen Zinsen von sechs Prozent auf Steuernachzahlungen und Steuererstattungen der letzten Jahre sind verfassungswidrig. Der Gesetzgeber muss bis zum 31. Juli eine verfassungsgemäße Neuregelung für die Zinszeiträume ab 1. Januar 2019 treffen.

REGISTRIERKASSEN

Bestimmte Registrierkassen dürfen noch bis Ende 2022 ausnahmsweise ohne eine sogenannte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) betrieben werden. Es handelt sich um Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die bauartbedingt nicht mit einer TSE aufgerüstet werden können. Dass die Kasse die Voraussetzungen erfüllt, muss man dem Finanzamt nachweisen. Etwa durch eine schriftliche Bestätigung des Kassenherstellers. Für PC-Kassensysteme gilt die Ausnahmeregelung nicht.

RENTENBESTEUERUNG

Bei der Rentenbesteuerung erhöht sich 2022 der steuerpflichtige Rentenanteil von 81 auf 82 Prozent. »Somit bleiben nur noch 18 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei«, berichtet der Bund der Steuerzahler. Dieser Anteil gilt für Rentnerjahrgänge, die 2022 neu hinzukommen. Bei Bestandsrenten bleibe der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen.

STEUERERKLÄRUNG

Alle, die ihre Steuererklärung von einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein anfertigen lassen, haben nach aktuellem Stand noch bis 31. Mai 2022 Zeit, um ihre Steuererklärung für 2020 abzugeben. Die Bundes-



regierung plant aber eine Fristverlängerung bis 31. August 2022. Auch die Erklärungsfristen für 2021 und 2022 sollen sich verlängern, und zwar bis zum 30. Juni 2023 und 30. April 2024. Vor aller Steuerberater würden das begrüßen, denn der Druck in den Kanzleien ist angesichts der Corona-Hilfen und der Grundsteuerreform enorm.

STEUERFREIER SACHBEZUG: 50 EURO

Die steuerfreie Sachbezugsgrenze ist von 44 Euro monatlich auf 50 Euro gestiegen. Alle Beschäftigten, auch Azubis und Minijobber, können diesen Betrag jeden Monat on top bekommen. Bis zur Freigrenze können die Zuwendungen steuerfrei behandelt werden. Allerdings haben sich gleichzeitig zum neuen Jahr die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Gutscheine- oder Prepaidkarten verschärft. Mehr dazu erfahren Sie in unserem großen Überblick: [handwerksblatt.de/2022](https://www.handwerksblatt.de/2022)

STEUERTARIFE

Zum Abbau der kalten Progression wurden zusätzlich zur Erhöhung des Grundfreibetrags die übrigen Eckwerte des Steuertarifs um 1,17 Prozent angehoben. Eine Gehaltserhöhung, also eine Lohnsteigerung, soll sich auch im Geldbeutel der Arbeitnehmer bemerkbar machen. »Löhne und Gehälter werden nicht höher besteuert, wenn ihr Anstieg lediglich die Inflation ausgleicht«, heißt es aus dem Bundesfinanzministerium. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent gilt nun ab 58.597 Euro (Einzelveranlagung) beziehungsweise 117.194 Euro (Zusammenveranlagung). Der Reichensteuersatz von 45 Prozent greift ab einem zu versteuernden Einkommen von 277.826 Euro (555.652 Euro für Zusammenveranlagte).

UMZUGSKOSTENPAUSCHALE

Die Umzugskostenpauschale liegt bei einem Umzug zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2022 bei 870 Euro. Ab dem 1. April beträgt sie 886 Euro. Dazu kommt noch eine Pauschale für Ehepartner und Kinder. Ein Arbeitgeber kann auch die Umzugskosten für einen neuen Mitarbeiter steuerfrei übernehmen, maximal dann aber bis zur Höhe der Umzugskostenpauschale.

VERLUSTVORTRAG

Die Bundesregierung hatte im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetze des Jahres 2020 den steuerlichen Verlustrücktrag befristet für die Jahre 2020 und 2021 von einer auf zehn Millionen Euro angehoben (20 Millionen bei Zusammenveranlagung). Das Finanzministerium will nun die erweiterte Verlustverrechnung bis Ende 2023 verlängern: Für 2022 und 2023 wird der Höchstbetrag beim Verlustrücktrag auf zehn Millionen Euro oder auf 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung angehoben.

MINIJOBS

NEUE MELDEPFLICHTEN UND OBERGRENZEN

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, steigt noch in diesem Jahr die Minijob-Grenze. Nun hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) den konkreten Termin bekannt gegeben: Die Verdienst-Obergrenze für Minijobs soll ab 1. Oktober bei 520 Euro im Monat liegen. Zu diesem Termin ist auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von aktuell 9,82 Euro auf zwölf Euro geplant. Die Midijob-Grenze soll auf 1.600 Euro steigen. Heil will gleichzeitig die Mini- und Midijobs reformieren. Bei Arbeitnehmern, die mehr verdienen als im Minijob erlaubt ist, sollen zunächst nur geringe Sozialabgaben anfallen, die dann mit steigendem Einkommen zunehmen. Bereits zum 1. Januar gab es einige Änderungen für Arbeitgeber, die Minijobber beschäftigen. Sie müssen beispielsweise

bei der Anmeldung von kurzfristigen Minijobbern Angaben zur Krankenversicherung machen. Der Nachweis muss zu den Lohnunterlagen genommen werden. Außerdem bekommen Arbeitgeber eine Bescheinigung der Minijob-Zentrale, ob ein Arbeitnehmer weitere Minijobs hat. Diese Rückmeldung muss ebenfalls zu den Lohnunterlagen.

Die Minijob-Grenze steigt zum 1. Oktober

der Minijob-Zentrale, ob ein Arbeitnehmer weitere Minijobs hat. Diese Rückmeldung muss ebenfalls zu den Lohnunterlagen.



Gesundheitswesen: Impfpflicht auch für manche Handwerker

WER IN KRANKENHÄUSERN UND PFLEGEHEIMEN ARBEITET, MUSS AB DEM 16. MÄRZ GEGEN COVID GEIMPFT SEIN. DAS BETRIFFT TEILWEISE AUCH HANDWERKER, DIE IN EINER SOLCHEN EINRICHTUNG IHREN JOB ERLEDIGEN.

von Anne Kieserling

Der Gesetzgeber hat für das Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen eine Impfpflicht eingeführt, die ab dem 16. März 2022 gilt. Die Pflicht gilt auch für Menschen anderer Berufsgruppen, die in diesen Einrichtungen zeitweise oder dauerhaft tätig sind. Hierzu ist die Frage aufgekommen, wann eine Person in einer betroffenen Einrichtung »tätig« ist. Das Bundesgesundheitsministerium hat nun in einem FAQ-Papier einige wichtige Antworten gegeben.



Von der Impfpflicht befreit sind Personen, die nur außerhalb der Einrichtung am Gebäude arbeiten, etwa Bauarbeiter oder Fensterputzer.

DRAUSSEN ODER DRINNEN?

Laut der Liste des Ministeriums müssen dann auch Handwerker, die sich länger in den Einrichtungen aufhalten, geimpft sein – vor allem Gesundheitshandwerker wie Orthopädietechniker und medizinische Fußpfleger. Ebenso Personen, die Reparaturen im Gebäude durchführen. Auch Friseure, die in den Einrichtungen Kunden bedienen, sind von der Pflicht betroffen. Postboten und andere Personen, die sich lediglich über einen ganz unerheblichen Zeitraum in der Einrichtung aufhalten, fallen aber laut Ministerium nicht unter die Nachweispflicht. Selbiges sollte für die reine Anlieferung von Lebensmitteln (Bäcker) oder Wäsche (Textilreiniger) gelten, teilt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit. Von der Pflicht befreit sind auch Personen, die ausschließlich außerhalb der Einrichtung am Gebäude arbeiten, zum Beispiel Bauarbeiter, Industriekletterer oder Fensterputzer im Außenbereich. Anders zu beurteilen sei es hingegen, wenn eine Wäschelieferung direkt auf den Stationen verteilt wird, meint der ZDH. Da die Einrichtung dann für einen nicht ganz unerheblichen Zeitraum betreten wird, müsse man hier wohl von einer Impfpflicht für Handwerker ausgehen. Für Personen, die nur auf dem Gelände einer solchen Einrichtung tätig sind – etwa

Werkstatt oder Garage –, sei darauf abzustellen, inwiefern ihre Arbeit jeweils so räumlich abgegrenzt ist, dass jeglicher relevante Kontakt zwischen ihnen und den untergebrachten Personen sicher ausgeschlossen werden kann. Die Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2022 für Arbeiten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungs- und Pflegediensten, Geburtshäusern und anderen ähnlichen Einrichtungen.

KÜNDIGUNG MÖGLICH

»Der Arbeitnehmer muss bis zum 15. März 2022 die Unterlagen bei seinem Arbeitgeber vorlegen. Tut er es nicht, darf er ab dem 16. März 2022 nicht mehr beschäftigt werden«, erklärt Arbeitsrechtler Prof. Dr. Michael Fuhlrott. »Der Arbeitgeber wird den Arbeitnehmer dann unbezahlt freistellen und mit kurzer Frist zur Vorlage der Unterlagen auffordern. Kommt der Arbeitnehmer der Vorlagepflicht weiterhin nicht nach, droht die fristlose Kündigung.« Fuhlrott rät Arbeitgebern dringend, sich die Nachweise vorlegen zu lassen. Wer das versäume, riskiere Bußgelder. Unternehmen müssten außerdem dem Gesundheitsamt melden, wenn ein Arbeitnehmer der Pflicht nicht nachkomme.



Foto: © Alexey Popraskiy / 123RF.com

WIR BRINGEN TRADITIONELLES HANDWERK IN DIE GEGENWART. UND MIT DATEV IST UNSERE BUCHHALTUNG UP TO DATE.

In der Holzmanufaktur Rottweil kümmert man sich mit ganzem Herzen darum, historische Holzobjekte zu restaurieren. Mit den digitalen DATEV-Lösungen für das Rechnungswesen hat das Unternehmen jederzeit den Überblick über die aktuellen Geschäftszahlen und eine optimale Verbindung zu seiner Steuerberatung.



Hermann und Adelina, Inhaber und Prokuristin
HOLZMANUFAKTUR Rottweil

[GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE](https://www.gemeinsam-besser-machen.de)



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.



Wer eine empfohlene Impfung vornehmen lässt, erhält laut Gesetz bei Quarantäne eine Entschädigung für Verdienstaufälle.

Foto: © iStock / Nithawat Somsak

Ohne Booster- Impfung kein Geld?

WER NOCH KEINE AUFFRISCH-IMPfung BEKOMMEN HAT, KANN SEINE ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE VERLIEREN. ES KOMMT DABEI AUF DIE JEWEILIGE LÄNDERREGELUNG AN.

Eigentlich gibt das Infektionsschutzgesetz Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infiziert sind oder unter Infektionsverdacht stehen und daher nicht arbeiten können, eine Entschädigung für ihren Verdienstaufall. Wer aber zuvor eine empfohlene Impfung ausgeschlagen hat, erhält laut Gesetz kein Geld. Dies kann unter Umständen auch für Nicht-Geboosterte gelten. Das sagt ein aktuelles Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags. Abhängig ist dies davon, ob die jeweiligen Landesbehörden das Boostern ausdrücklich empfohlen haben.



ÖFFENTLICHE EMPFEHLUNG NÖTIG

Die Bundestagsdienste weisen darauf hin, dass auch das Fehlen einer Booster-Impfung zum Wegfall der Entschädigung führen kann, wenn diese eine öffentlich empfohlene Impfung sei. Hier kommt es auf die Länder an: Nur wenn die obersten Landesgesundheitsbehörden eine öffentliche Empfehlung zur Auffrisch-Impfung aussprechen, handelt es sich um eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.

Bislang sind viele oberste Landesbehörden der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommision (Stiko) gefolgt. Die Stiko empfiehlt derzeit eine Booster-Impfung für Personen ab dem 18. Lebensjahr mindestens drei Monate nach der Grundimmunisierung.

NUR FÜR KONTAKTPERSONEN

Die Wissenschaftlichen Dienste unterscheidet nicht zwischen Kontaktpersonen und Infizierten. Nach Auffassung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZdH) kann der Wegfall der Entschädigung aber nur für Kontaktpersonen gelten. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist Voraussetzung, dass die Impfung eine Quarantäne verhindert hätte. Das ist bei geboosterten und frisch geimpften Kontaktpersonen der Fall, da diese nach den neuen Quarantäne-Regelungen nicht in Quarantäne müssen. Für zweifach geimpfte Kontaktpersonen hingegen besteht eine Quarantänepflicht und ein Booster hätte die Quarantäne vermieden. Diese Personen erhalten deshalb keine Entschädigung.

Infizierte Personen müssen in Quarantäne, auch wenn sie bereits dreifach geimpft sind. Bei einem Infizierten, der zweifach geimpft ist, kann nach Einschätzung des ZdH nicht mit Sicherheit angenommen werden, dass ein Booster eine Infektion und damit die Quarantäne verhindert hätte. In diesen Fällen müsse deshalb eine Entschädigung gezahlt werden.

PRAXISTIPP

Angesichts der Information des Wissenschaftlichen Dienstes empfiehlt der ZdH allen Arbeitgebern, in Zweifelsfällen vor Auszahlung der Entschädigung das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren. Arbeitgeber sind nämlich verpflichtet, die Entschädigungen vorzustrecken. Und zwar für die ersten sechs Wochen in Höhe des Nettogehalts. Betriebe bekommen auf Antrag dieses Geld inklusive der Sozialversicherungsbeiträge von den jeweiligen Behörden der Länder erstattet.

QUARANTÄNE UND ISOLATION OHNE BESCHIED

Nach Informationen des ZdH werden wegen der hohen Infektionszahlen von den Gesundheitsämtern vielfach keine Quarantäne-Bescheide mehr erlassen. Teilweise ergibt sich die Quarantänepflicht unmittelbar aus den Corona-Verordnungen der Länder, teilweise erfolgt die Anordnung einer Quarantäne nur mündlich durch das örtliche Gesundheitsamt.

Für Arbeitgeber ist die Kenntnis des Startdatums der Quarantäne ihres Mitarbeiters für die Vorauszahlung der Entschädigung zwingend erforderlich. Daher müsse Bedingung für den Entschädigungsanspruch sein, dass der Arbeitnehmer den offiziellen, positiven Testnachweis beim Arbeitgeber einreiche, so der ZdH.

3G AM ARBEITSPLATZ

Durch die neue Corona-Verordnung vom 15. Januar 2022 sind die Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) und des Robert-Koch-Institutes (RKI) zum Maßstab geworden. Das RKI hat kurzfristig die Gültigkeit des Genesenennachweises von sechs Monaten auf 90 Tage verkürzt. Bestandsschutz für ältere Genesenennachweise besteht laut einem Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums nicht. Beim Impfstoff von Johnson & Johnson sind jetzt außerdem zwei Impfungen für vollständigen Impfschutz erforderlich.



Für zwei-fach geimpfte Kontaktpersonen besteht eine Quarantäne-pflicht, ein Booster hätte das vermieden. Diese Personen erhalten deshalb keine Entschädigung.



FOLGEN FÜR DIE PRAXIS

Diese Verkürzung der Gültigkeitsdauer und die Neubewertung der Johnson & Johnson-Impfung bedeutet laut ZdH, dass Arbeitgeber sämtliche im Rahmen der 3G-Regelung bereits hinterlegte Nachweise auf Gültigkeit nach den aktuellen Regelungen überprüfen müssen.

Beschäftigte, deren Genesung länger als 90 Tage zurückliegt, dürfen nur mit einem negativen Testergebnis oder einem vollständigen Impfnachweis den Arbeitsplatz betreten. Zudem müssen Arbeitgeber künftig die aktuellen Entwicklungen prüfen und den 3G-Zutritt entsprechend anpassen. Datenschutzrechtlich lasse sich vertreten, dass die Abfrage der Anzahl der Impfungen zum Zweck der Zugangskontrollen gedeckt sei, erklärte der Handwerksverband.

Der ZdH betont, er werde sich gegenüber der Politik dafür einsetzen, dass solche weitreichenden Änderungen, die mit erheblichen Auswirkungen für die Betriebe verbunden sind, zukünftig mit einer angemessenen Umsetzungsfrist verbunden und nicht quasi über Nacht in Kraft gesetzt werden.

AKI

FÜHRERSCHEIN-UMTAUSCH



Foto: © Piveter / Fotolia.com

Wer seinen Führerschein zu spät umtauscht, wird vorerst nicht bestraft. Die Innenministerkonferenz hat eine Fristverlängerung um ein halbes Jahr beschlossen.

Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern hat die Frist für den Umtausch alter Führerscheine wegen der Corona-Pandemie verlängert. Das teilte Bayerns Innenminister Herrmann am 17. Januar 2022 mit. Führerscheininhaber aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 hätten ursprünglich nur noch bis Mittwoch, 19. Januar 2022 Zeit gehabt, ihr Papierdokument gegen eine Plastikkarte austauschen zu lassen. Dies ist nun um ein halbes Jahr bis zum 19. Juli verlängert worden. Wegen der Pandemie waren Termine in den zuständigen Ämtern ausgebucht.

Führerscheine ausgestellt bis 31. Dezember 1998

Geburtsjahr des Inhabers	Spätester Umtauschtermin
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Juli 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine ausgestellt ab 1. Januar 1999

Jahr der Ausstellung	Spätester Umtauschtermin
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Bis zum Inkrafttreten einer rechtlichen Lösung soll das sonst fällige Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro von der Polizei nicht erhoben werden. Denn die zugrunde liegende Fahrerlaubnis bleibt trotz Umtauschpflicht unberührt. »Alle Betroffenen sollten sich aber zwischenzeitlich umgehend um den Umtausch kümmern«, appellierte Herrmann. Man müsse mehrere Wochen einplanen, bis das neue Führerscheindokument vorliege. **AKI**

URTEIL

BGH: KEIN LOCKDOWN-GELD VON DER VERSICHERUNG

Ein Gastwirt, der wegen der Corona-Pandemie schließen musste, bekommt für die damit verbundenen Umsatzeinbrüche keine Zahlung aus seiner Betriebsschließungsversicherung, hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden.

Der Fall: Der Inhaber eines Restaurants verlangte von seiner Betriebsschließungsversicherung eine Leistung für die Zeit des Lockdowns. Die Versicherung weigerte sich. Sie argumentierte, dass Corona nicht abgedeckt sei, weil die Krankheit in den Versicherungsbedingungen nicht vorkomme.

Das Urteil: Der BGH gab dem Versicherer recht. Der Wirt habe keine Ansprüche, weil eine Betriebsschließung wegen Covid-19 nicht vom Versicherungsschutz umfasst sei. Dieser bestehe nur für Krankheiten, die in den Versicherungsbedingungen genannt werden. Nach dem Verständnis des durchschnittlichen Versicherungsnehmers sei die Aufzählung der Krankheiten darin abschließend, urteilten die Richter. Dafür spreche auch der erkennbare Zweck und Sinnzusammenhang der Klausel. Der Kunde könne nicht davon ausgehen, dass der Versi-

cherer auch für nicht aufgeführte Krankheiten die Deckung übernehmen wolle, erklärte der BGH. Die Klauseln seien als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) auch wirksam, so das Urteil. Weder liege ein Verstoß gegen das Transparenzgebot vor noch enthielten sie eine unangemessene Benachteiligung des Kunden. Damit hat der BGH nun eine einheitliche Linie in die Rechtsprechung gebracht. Bundesweit steiten sich viele Unternehmen vor Gericht mit ihren Versicherern (BGH, Urteil vom 26. Januar 2022, Az. IV ZR 144/21). **AKI**

KEIN KRANKENGELD WEGEN PANDEMIEBEDINGTER UMSATZFLAUTE

Hat ein Selbstständiger durch die Corona-Pandemie einen erheblichen Auftragsrückgang erlitten und schrieb trotz der Staatshilfen Verluste, so kann er bei einer späteren Erkrankung kein Krankengeld von seiner freiwilligen Krankenversicherung verlangen. Das hat das Sozialgericht Berlin entschieden.

Der Fall: Ein Selbstständiger hatte sich in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert. Unter anderem war ein Krankengeld ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit vereinbart. Im April 2020 brachen ihm wegen der Corona-Pandemie die Aufträge weg, er schrieb nur noch rote Zahlen. Die staatlichen Corona-Hilfen konnten seine Kosten nicht auffangen.

Die Krankenkasse senkte auf seinem Antrag hin seine Beiträge und berücksichtigte bei deren Bemessung keine Gewinne mehr. Nachdem der Mann im Mai 2020 länger erkrankte, beantragte er ab Mitte Juni 2020 bei seiner Krankenkasse Krankengeld. Die Versicherung wies ihn ab. Nicht die Arbeitsunfähigkeit habe den Einkommensausfall verursacht, sondern der Auftragsrückgang infolge der Corona-Pandemie, argumentierte der Versicherer. Der Mann zog dagegen vor Gericht.

Das Urteil: Die Klage blieb ohne Erfolg. Die Höhe des Krankengeldes freiwillig Versicherter bemesse sich nach dem Arbeitseinkommen, das zuletzt vor einer Arbeitsunfähigkeit erzielt werde, erklärte das Gericht. Der Selbstständige habe aber ab April 2020 wegen des coronabedingten Auftragsrückgangs keine Einkünfte mehr gehabt. Er habe zwar staatliche Corona-Hilfen erhalten, doch auch deren Berücksichtigung führte zu keinem Gewinn.

Die Arbeitsunfähigkeit sei daher nicht der Grund für den Einkommensausfall gewesen, sondern der pandemiebedingte Auftragsrückgang. Dieses Risiko sei nicht bei der Krankenkasse versichert. Der Mann ging daher leer aus. (Sozialgericht Berlin, Urteil vom 1. Dezember 2021, Az. S 56 KR 1969/20) **AKI**



Hart: Ohne Einkommen gibt es auch kein Krankengeld.

»MAKE-UP ARTIST« IST KEIN HANDWERK

Wer eine Ausbildung zum »Make-up Artist« absolviert hat, muss sich nicht bei der Handwerkskammer als Kosmetiker eintragen lassen.

Der Fall: Die Klägerin absolvierte einen vierwöchigen Kurs mit 220 Stunden und bekam hierüber ein Diplom als »Make-up Artist«. Inhalt der Ausbildung waren unter anderem die Produkte einer speziellen Firma, Hygiene, Make-up-Looks, Farbenlehre und Retail Skills. Die zuständige Handwerkskammer wollte sie in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe aufnehmen. Es ginge um Tätigkeiten, die dem Kosmetiker-Gewerbe zugeordnet seien. Bei diesem handle es sich nach Abschnitt 2 Nr. 56 der Anlage B zu § 18 Abs. 2 HwO um ein handwerksähnliches Gewerbe. Die Frau entgegnete, ihre Tätigkeit sei nicht als handwerksähnliches Gewerbe einzustufen. Ein Make-up Artist arbeite trendorientiert und schaffe durch seine Arbeit Kunst. Nagelmodellage und

-pflege oder das Reinigen und Pflegen der Haut biete sie nicht an.

Die Entscheidung: »Die Tätigkeit Make-up Artist ist auf einzelne Verrichtungen des Tätigkeitsfelds des Kosmetikers beschränkt und ist deshalb nicht als handwerksähnlich im Sinne der Handwerksordnung einzustufen«, urteilte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Es handle sich nur um einen kleinen Teilausschnitt aus dem vielfältigen Berufsbild des Kosmetikers, das nach § 4 Abs. 1 KosmAusbV weitere elf Pflichtqualifikationen kenne. In diesem Fall könne nicht davon ausgegangen werden, dass das beschränkte Tätigkeitsfeld der Klägerin dem Begriff des Kosmetikers zuzuordnen und als handwerksähnlich einzustufen sei. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Argumentation bestätigt (Beschluss vom 26. Oktober 2021, Az. 8 C 34.20; Vorinstanz: Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 27. Februar 2020, Az. 6 S 2901/18) **AKI**



Neue Trends bei der Suchmaschinen-Optimierung

HANDWERK 4.0: AKTUELLE TRENDS VERSPRECHEN HÖHERE PLATZIERUNGEN IN TREFFERLISTEN WIE GOOGLE. DOCH WIE KÖNNEN HANDWERKER IHRE POSITION IN SUCHMASCHINEN VERBESSERN?

Text: *Thomas Busch*

Wenn Kunden und Fachkräfte ins Internet eintauchen, haben kleine Suchmaschinen wenig Chancen: Laut Statistikseite StatCounter lag der Marktanteil von Google in Deutschland im Januar 2022 bei 90,5 Prozent. Für Handwerker ist es deshalb besonders wichtig, in den Trefferlisten von Google vordere Plätze zu belegen – denn nur so können Betriebe im Wettbewerb um Kunden und vor allem um die besten Fachkräfte langfristig bestehen.

Um gute Google-Positionen zu halten oder Platzierungen zu verbessern, empfiehlt sich die regelmäßige

Optimierung der eigenen Internetseiten. Denn Google ändert mehrmals im Jahr die Algorithmen zur Bewertung von Websites, so dass Handwerker bei wichtigen Suchwörtern über Nacht manchmal mehrere Hundert Plätze nach hinten rutschen. Außerdem unternehmen auch Wettbewerber alles, um eigene Internetseiten und Online-Shops besser zu positionieren. Die regelmäßige anfallende Suchmaschinen-Optimierung (»Search Engine Optimization« – kurz SEO) können Betriebe entweder an spezialisierte Agenturen auslagern oder mit Grundkenntnissen in Sachen Programmierung auch selbst übernehmen.

SCHNELLIGKEIT IM FOKUS

Aktuell legt Google zum Beispiel besonderen Wert auf die Optimierung von Internetseiten für die mobile Nutzung. So müssen zum Beispiel alle Seiten schnell laden und sich auch auf kleinen Displays optimal darstellen lassen – am besten über eine automatische Anpassung des Designs. Aber auch bei Suchergebnissen auf stationären Geräten stellt Google das Kriterium Schnelligkeit konsequent in den Mittelpunkt: So bewertet die Suchmaschine zum Beispiel die Ladezeit aller Inhalte, die direkt sichtbar sind, sowie die Zeit bis zur ersten möglichen Interaktion mit der Website. Diese Zeiten sollten im Idealfall nur wenige Millisekunden betragen.

INTERAKTION DER NUTZER ENTSCHEIDEND

Ein weiteres wichtiges Kriterium für Google ist die Interaktion von Nutzern mit einer Internetseite. Viele Klicks auf ein Suchergebnis tragen mittelfristig zu besseren Positionierungen bei. Je mehr Zeit ein Surfer dann auf der Seite verbringt, desto besser. Diese Zeit wertet Google dabei immer in Relation zu den bereitgestellten Inhalten. Außerdem prüft die Suchmaschine, wie viele Nutzer eine gefundene Seite ganz ohne Interaktion wieder verlassen (»Bounce Rate«) – und wertet Suchergebnisse mit hoher Bounce Rate immer weiter ab. Daraus folgt, dass Handwerker bei der Suchmaschinen-Optimierung die Anforderungen von Kunden und Fachkräften voraussehen sollten: Nur eine nutzerfreundliche Gestaltung und wirklich interessante Inhalte können es schaffen, Interessenten auf die eigenen Seiten zu ziehen und dort möglichst lange zu halten.



Google ändert mehrmals im Jahr die Algorithmen zur Bewertung von Websites, so dass Handwerker bei wichtigen Suchwörtern über Nacht manchmal mehrere Hundert Plätze nach hinten rutschen.

INTERESSE WECKEN MIT VIDEOS

Eine besondere Rolle bei der Suchmaschinen-Optimierung ist laut Experten künftig im Bereich »Video« zu erwarten: Denn viele Nutzer suchen im Internet nach bewegten Bildern – und diese sind ein gutes Mittel, um Interessenten länger auf der eigenen Internetseite zu halten. So lassen sich mit Videos zum Beispiel eigene Produkte, Leistungen oder Referenzen präsentieren. Darüber hinaus sind Videos auch für Fachkräfte und Azubis wertvoll, weil sie zum Beispiel authentische Einblicke in den Betrieb ermöglichen.

CHECKLISTE: KRITERIEN FÜR NUTZERFREUNDLICHE WEBSITES



Ladezeiten: Die gesamte Website, inklusive Videos und Bildern, wird schnell geladen und angezeigt (Test: developers.google.com/speed/pagespeed/insights).



Layout: Das Layout aller Seiten ist auf jeder Displaygröße optimal darstellbar und passt sich automatisch an – ohne Zoomen oder horizontales Scrollen.



Navigation: Alle Navigationselemente und Verlinkungen fallen sofort ins Auge, sind intuitiv gestaltet und lassen sich per Maus und Touchscreen gut bedienen.



Texte: Alle Texte sind durch optimale Schriftgrößen, -arten, -farben und Zeilenabstände jederzeit gut lesbar – ganz ohne Zoomen.



Struktur: Texte und andere Inhalte, wie Fotos und Videos, sind gut strukturiert und mit Überschriften sowie Zwischenüberschriften versehen.



Interaktion: Auf möglichst vielen Seiten gibt es spannende Interaktionsmöglichkeiten, so dass Nutzer weitere Inhalte anklicken – zum Beispiel Videos, Foto-Galerien, News-/Blogbeiträge, Online-Shop-Angebote, Umfragen, Downloads, Konfiguratoren, Online-Tools (z. B. zur Berechnung von Preisen, Größen, Produkten, Leistungen), Verlinkungen, Social Media oder Kontaktformulare.



Verlinkungen: Verlinkungen und externe Links sind gut erkenn- und anklickbar.



Suche: Auf allen Seiten steht eine Suchfunktion zur Verfügung, so dass Nutzer gewünschte Inhalte im gesamten Internetauftritt schnell finden.



Plug-ins: Alle Internetseiten verzichten weitestgehend auf Plug-ins.

Um das Interesse von potenziellen Auszubildenden zu wecken, ist auch ein Azubi-Tagebuch denkbar, in dem aktuelle Nachwuchskräfte spannende Einblicke in ihren Alltag geben.

Entscheidend für gute Google-Platzierungen ist damit künftig eine Vielzahl von Kriterien, die nahtlos ineinandergreifen. Für eine hohe Positionierung in Trefferlisten sollten Handwerksbetriebe deshalb darauf achten, dass sie nicht nur die üblichen SEO-Regeln beachten, sondern vor allem qualitativ hochwertige Inhalte bereitstellen – und gleichzeitig für eine positive Nutzererfahrung auf den eigenen Internetseiten sorgen.



WICHTIGE FACHBEGRIFFE

BACK-LINKS

Verlinkungen von externen Internetseiten auf die eigene Website.

KEYWORDS

Die Keywords (Schlüsselwörter) sind Bestandteile der Meta-Tags und beinhalten Suchbegriffe, unter denen eine Website in Suchmaschinen gefunden werden soll.

ON-PAGE-OPTIMIERUNG

Alle Optimierungsmaßnahmen auf einer Internetseite selbst (z. B. Seiten-Titel, Formatierung von Überschriften, Keyword-Dichte).

PAGE-RANK

Die Suchmaschine Google nutzt den Page-Rank (PR) als Maßstab, um die Wichtigkeit einer Internetseite abzubilden.

SEM

Abkürzung für »Search Engine Marketing« (Suchmaschinen-Marketing). Damit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, Suchmaschinen zum Zweck der Kundengewinnung einzusetzen.

SEO

Abkürzung für »Search Engine Optimization« (Suchmaschinen-Optimierung). Damit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, eine Website in Suchmaschinen besser zu positionieren.

Seobility

Sistrix

Anbieter	Seobility GmbH	Sistrix GmbH
Funktion	SEO-Tool, u.a. On-Page-Analyse der kompletten Website, Google-Rankings und Wettbewerbsvergleich, Backlink-Analyse und Link-Building-Tools, Monitoring	All-in-One SEO-Software, u. a. zur Steigerung der Sichtbarkeit, Analyse von Wettbewerbern, SEO-Optimierungen, Content-Erstellung
Preise	Kostenlose Basis-Version. Mehr Funktionsumfang: 30 Tage kostenlos testen, danach ab 31,92 €/Monat	14 Tage kostenlos testen, danach ab 99 €/Monat
Internet	seobility.net	sistrix.de

rankingCoach

Semrush

Anbieter	rankingCoach GmbH	Semrush Inc.
Funktion	Online-Marketing-Tool, u. a. virtueller SEO-Trainer, Reputationsmanagement, Social-Media-Monitoring, lokales Marketing	Plattform für Online-Sichtbarkeit und Content-Marketing, u. a. für SEO, Analyse von Wettbewerbern, Social-Media-Marketing
Preise (netto)	7 Tage kostenlos testen, danach ab 30 €/Monat	7 Tage kostenlos testen, danach ab 119,95 \$/Monat
Internet	rankingcoach.com	de.semrush.com

Tabellen: Stand 8. Februar 2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

AUSGEZEICHNET

HOLZOFENBROT IST BROT DES JAHRES



Foto: © Bernd Homig/Pietrang / 23.05.com

Kräftiger Geschmack, knusprige Kruste. Mit dem Holzofenbrot wählte der Wissenschaftliche Beirat des Deutschen Brotinstitutes einen traditionsreichen Trendsetter zum »Brot des Jahres 2022«. Offiziell angeschnitten wurde es Anfang Februar von dem Bundesminister für Ernährung und

Landwirtschaft Cem Özdemir gemeinsam mit dem Präsidenten des Bäckerhandwerks Michael Wippler und Geschäftsführer Daniel Schneider. Das Holzofenbrot überzeugte die Jury, weil es auf die lange Tradition des Bäckerhandwerks verweist. Auch das Backverfahren war ein ausschlaggebender Punkt. Das Brot wird in einem mit Holz befeuerten Ofen in einem angeschlossenen Backvorgang bei abfallender Temperatur hergestellt. Neu ist, dass das Holzofenbrot auch in Pellets-Holzöfen gebacken werden kann und damit den Aspekt der Nachhaltigkeit erfüllt.
handwerksblatt.de/holzofenbrot

VORVERKAUF GESTARTET

BACHFEST LEIPZIG 2022

»Bach – We are Family«. Unter diesem Motto erinnern namhafte Interpreten und Ensembles in über 140 Veranstaltungen an die Tradition der weitverzweigten Musikerfamilie Bach. Traditionsgemäß wird das Eröffnungskonzert am 9. Juni vom Thomanerchor und dem Gewandhausorchester gestaltet. Im Mittelpunkt des Programms bis zum 19. Juni steht Johann Sebastian Bach. Aber auch die Werke seiner Vorfahren sowie seiner Söhne werden zu hören sein. Erwartet werden Bach-Chöre aus Europa, Japan, Paraguay, Kanada und den USA. Mit zwei Konzerten wird an das Jubiläum 300 Jahre »Wohltemperiertes Clavier« gefeiert.
bachfestleipzig.de



Foto: © B-Andreas Schmidt

BUCHTIPP

BELLA BAUMÄDCHEN: DU KANNST ALLES SEIN



Bella spielt gerne mit anderen Kindern. Mal mit Puppen. Mal mit dem Fußball. Doch ihre größte Leidenschaft ist es, zu werkeln. In der ersten Folge des neuen Kinderbuches »Bella Baumädchen« möchte sie ein Spielhaus für die Nachbarschaft bauen. Aber, kann ein Mädchen das? Und ob, sagt

Sandra Hunke, Erfinderin der neuen Kinderbuchfigur. Mit roten Haaren und tausend Sommersprossen sieht Bella ihr nicht nur sehr ähnlichen. Es sind vor allem viele autobiografische Erlebnisse, die die Handwerkerin mit einfließen lässt. Sandra ist Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik. In dieser Funktion begegnen ihr oftmals Klischees. Als Model ist sie zudem auf den Catwalks der Modemetropolen zu sehen. Gemeinsam mit der Buchautorin Britta Sabbag und dem Illustrator Igor Lange möchte sie mit »Bella Baumädchen« mit Rollenklischees aufräumen. Ihr Motto: »Du kannst alles sein. Für große Träume gibt es kein Nein.« Dafür ist Sandra der beste Beweis. Das Buch erscheint am 4. März. Vorbestellung sind ab sofort möglich.

handwerksblatt.de/bella

Britta Sabbag/Sandra Hunke/Igor Lange
Bella Baumädchen – Du kannst alles sein
Edel Kids Books, 14,95 Euro

GESTARTET

WETTBEWERB DESIGNTALENTE HANDWERK NRW

Gute Gestaltung ist viel Handwerk und gutes Handwerk ist viel Gestaltung! Bis zum 15. Mai sind junge Designer, Gesellen und Meister aufgerufen ihre gestalterische Kompetenz und ihre handwerkliche Qualität bei dem Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW« zu zeigen. Der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart ist in sechs Themenbereiche gegliedert: Möbel, Kleidung und Textil, Objekt und Skulptur, Schmuck, Wohnen und Außenbereich, Medien. Neben einer Gewinnerprämie von 3.000 Euro erhalten die jungen Kreativen in einer Ausstellung und in einem Wettbewerbskatalog eine Bühne für ihre Objekte.

designtalente-handwerk-nrw.de

STEUERN 2022

DAS ÄNDERT SICH FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Das Steuerrecht ist immer in Bewegung. Auch für 2022 gibt es neue Regelungen. Das hat unter anderem mit der Corona-Pandemie zu tun. Manch neue Regelung steht jedoch auch noch aus.

Zum Jahreswechsel hat der Staat wieder einiges geändert. So steigt wie jedes Jahr auch 2022 der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer. Aktuell gilt: Die ersten 9.984 Euro, die verdient werden, bleiben steuerfrei. Das sind 240 Euro mehr als im vergangenen Jahr. Der Spitzensteuersatz, der 2021 bei 42 Prozent lag, wird ab einem Gehalt von 57.919 Euro fällig. Für Ehepaare, die ihr Einkommen gemeinsam veranlagen, galt für 2021 der doppelte Betrag von 115.838 Euro (2022: 117.194 Euro). Erstmals gilt ab diesem Jahr ein Spitzensteuersatz von 45 Prozent. Dieser wird fällig bei einem Einkommen von 277.826 Euro (Ehepaare: 555.652 Euro).

Wer als Selbstständiger in einen Rürup-Rentenversicherungsvertrag einzahlt, der kann 2022 mehr absetzen, da der steuerlich abzugsfähige Anteil Jahr für Jahr um jeweils zwei Prozentpunkte steigt. 2022 können Selbstständige nun von den geleisteten Beitragszahlungen bis zu 94 Prozent als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Allerdings müssen bestimmte steuerlich geförderte Höchstbeträge beim Sonderausgabenabzug beachtet werden (25.639 Euro für Einzelveranlagte, 51.278 Euro für Zusammenveranlagte). Für das Jahr 2022 sind so bis zu 24.101 Euro für Alleinstehende (gezahlter Beitrag, maximal 25.639 Euro × 94 Prozent) und 48.202 Euro für Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner (gezahlter Beitrag, maximal 51.278 Euro × 94 Prozent) absetzbar.

CORONA-HILFEN BIS ENDE MÄRZ

Auch 2022 gibt es finanzielle Regelungen mit Bezug auf die Corona-Pandemie. So ermöglicht die Überbrückungshilfe IV für Unternehmen und Soloselbstständige bis zu 90 Prozent Fixkostenerstattung. Hinzu kommt die Neustarthilfe für Soloselbstständige, die bis Ende März 2022 zur Verfügung steht. Diese ermöglicht direkte Zuschüsse in Höhe von bis zu 1.500 Euro pro Monat, insgesamt bis zu 4.500 Euro.



Die Würfel fürs Neue Jahr sind längst gefallen.

Firmen dürfen allen Mitarbeitern bis zu 1.500 Euro Corona-Prämie steuerfrei überweisen. Voraussetzung: Die Zahlung muss bis zum 31.3.2022 erfolgt sein – sonst ist sie nicht mehr steuerfrei.

Kleinere Unternehmen, die innerhalb der kommenden drei Jahre die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wie beispielsweise Maschinen oder eines neuen Firmenwagens planen, können mit dem Investitionsabzugsbetrag (IAB) bereits bei der Gewinnermittlung einen Teil der Kosten abziehen – Investitionen können somit abgeschrieben werden, obwohl diese erst in naher Zukunft getätigt werden. Da aber aufgrund der Coronakrise viele Betriebe nicht wie geplant investieren konnten, drohte ihnen nach Ablauf der normalerweise geltenden Drei-Jahres-Frist zur Nutzung des IAB die rückwirkende Abwicklung des Investitionsabzugsbetrags. Um den Unternehmern mehr Zeit für ihre geplanten Investitionen zu geben, wurde der Investitionszeitraum auf fünf Jahre (IAB Bildungsjahr 2017) beziehungsweise auf vier Jahre (IAB Bildungsjahr 2018) verlängert.

Stichwort Sonderabschreibung: Firmen, die im Jahr 2021 Wirtschaftsgüter wie etwa eine Maschine angeschafft haben, können neben der normalen Abschreibung noch eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 Prozent in Anspruch nehmen. Das Wirtschaftsgut muss allerdings zu mindestens 90 Prozent vom Unternehmen genutzt werden. Und der Gewinn darf 200.000 Euro nicht übersteigen.

Gute Nachricht für alle, die im vergangenen Jahr 64 Jahre alt geworden sind: Diese Gruppe profitiert 2022 erstmals vom sogenannten Altersentlastungsbetrag. Das Finanzamt mindert das zu versteuernde Einkommen aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit im Jahr 2022 um 14,5 Prozent, maximal jedoch um 684 Euro.

Wer 2022 in Rente geht, sollte wissen: Von der Bruttorente sind 82 Prozent zu versteuern. Der daraus resultierende Rentenfreibetrag in Höhe von 18 Prozent wird vom Finanzamt nach zwölfmonatigem Bezug der Rente ermittelt. Dieser Freibetrag (in Euro) bleibt bis ans Lebensende gleich – auch wenn die Rente zukünftig steigt.



Für Profis wie Dich.
Der HORNBACH ProfiService.

Geballter Service für Handwerk und Gewerbe

- Eigener Ansprechpartner – persönlich im Markt und mobil erreichbar
- Schnelle Abwicklung und Unterstützung bei allen Anliegen
- Kauf auf Rechnung mit der ProfiCard und monatliche Einkaufsübersicht
- Qualitätsmarken und riesige Sortimentsauswahl
- Große Mengen auf Lager und über 200.000 Artikel bestellbar auf [hornbach.de](https://www.hornbach.de)



Noch mehr Vorteile und Infos
unter [hornbach-profi.de](https://www.hornbach-profi.de) oder
direkt beim ProfiTeam im Markt

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.



Mit dem Lastenrad zum Kundentermin

DER LEIPZIGER BETRIEB RAD3 HAT SICH AUF DEN VERKAUF UND DIE WARTUNG VON CARGOBIKES SPEZIALISIERT / MANCHE UNTERNEHMER NUTZEN DIE LASTENRÄDER BEREITS ALS ALTERNATIVE ZUM TRANSPORTER.

Text: Robert Iwanetz

Wie fast alle Einzelhändler musste auch das Ladengeschäft von rad3 in der Leipziger Georg-Schwarz-Straße pandemiebedingt einige Wochen geschlossen bleiben. Für Susann Reuter und das Team von rad3 waren die Lockdowns jedoch nicht gleichbedeutend mit einer handfesten Krise, sondern mit einem spürbaren Auftrieb. Weil der Großteil der Menschen anfangs die öffentlichen Verkehrsmittel mied, rückte das Fahrrad als Transportmittel verstärkt in den Mittelpunkt. »Viele Familien hatten weniger Hektik im Leben und konnten sich zum ersten Mal überhaupt mit dem Thema Lastenrad auseinandersetzen«, sagt die Geschäftsführerin der rad3 UG.

Obwohl niemand persönlich vor Ort war, erhielt das Unternehmen mehr Anfragen als üblich. Beratungen zu den verschiedenen Lastenrad-Modellen wurden per Webcam improvisiert, so gut es ging. »Der Lockdown hat uns gezeigt, dass Lastenräder im Mittelpunkt der Gesellschaft angekommen sind«, so die 54-jährige Leipzigerin, die seit 2015 als Geschäftsführerin der Firma arbeitet.

VERKEHRSWENDE VORANBRINGEN

Gegründet wurde rad3 drei Jahre zuvor unter anderem vom Maschinenbau-Ingenieur Matthias Höppner und Michael Schmiedel, der die sächsische SPD-Landtagsfraktion in verkehrs- und wirtschaftspolitischen Themen berät. Seitdem hat sich das Unternehmen auf Verkauf, Vermietung und Service von Lastenrädern spezialisiert. »Weil es damals kein ausreichendes Angebot in Leipzig gab, wollten wir selbst etwas unternehmen, um eine Verkehrswende voranzubringen«, sagt Gründer Matthias Höppner.

Verkauften sie anfangs nur alle paar Wochen eines der auf den ersten Blick groß, schwer und etwas ungenügend daher kommenden Modelle, erreichen sie nun fast täglich neue Anfragen. Die anhaltende Etablierung von Elektromotoren hilft dabei ungemein: »Momentan kommen wir mit den Beratungsterminen kaum noch nach«, erzählt Susann Reuter. Acht Mitarbeiter seien mittlerweile angestellt. Dringend gesucht wird ein erfahrener Zweiradmechaniker für den Werkstattbereich.

WENIGER ZEITVERLUST IM VERKEHRSSCHAOS

Das Angebot von rad3 reicht von schlanken, zweirädrigen Pedelecs mit übersichtlichen Transportkisten bis zu dreirädrigen »riesigen Schiffen, die auch mal über 100 Kilogramm Zuladung bewältigen können«, wie Susann Reuter es ausdrückt. Der Großteil der Modelle wird mit

integriertem Elektromotor geordert. Ein Verkaufsschlager ist zudem die selbstkonstruierte »KidsBox«, die Platz für mehrere Kinder in dem beliebten dänischen Modell »Bullitt« schafft. Die Box aus Multiplex-Sperrholz wird sogar in die USA und nach Australien exportiert.

Momentan sei der Großteil der rad3-Kunden noch Privatpersonen, die mit den Transporträdern ihre Kinder in die Kita bringen wollen oder ihren Wochenendeinkauf erledigen. Susann Reuter hat sogar schon Rückmeldungen von Familien erhalten, die mit ihren Lastenrädern zwei Wochen in den Urlaub fuhren. In den letzten Jahren hätten aber auch gewerbliche Anfragen erheblich zugenommen.

»Wir haben mittlerweile auch Tischler, Maler und Hausmeisterservicebetriebe als Kunden, die vom Transporter auf ein Lastenrad umgestiegen sind«, berichtet Susann Reuter. Diese schätzen an den Lastenrädern vor allem den Wegfall der Parkplatzsuche und weniger Zeitverlust im innerstädtischen Verkehrschaos. Beim Kauf konnten manche der Betriebe sogar die städtische Lastenradförderung nutzen.

REGIONALE LASTENRADFÖRDERUNG

Von dem 150.000-Euro-Budget, das die Stadt Leipzig Ende 2019 bereitgestellt hatte, konnten rund 80 Räder für Unternehmen und Tagespflegepersonen gefördert werden – mit bis zu 2.000 Euro pro Rad. »Die Resonanz auf die Fördermittel war überwältigend. Die zweite Förderrunde Anfang 2020 war innerhalb von Stunden ausgeschöpft. Daran sieht man auch, wie groß die Nachfrage nach Cargo-bikes ist«, sagt Susann Reuter. Für 2022 plant die Stadt Leipzig deshalb neue Fördermittel für eine regionale Lastenradförderung, ergänzend zu den Fördermöglichkeiten über den Bund und den Freistaat Sachsen.

Die Geschäftsführerin selbst sieht Lastenräder als große Chance, den Verkehr in den Städten zu reduzieren, um so die Lebensqualität zu erhöhen: »Transporträder machen keinen Lärm, verursachen keine Abgase und verbrauchen im Vergleich zu einem Elektroauto nur einen Bruchteil an Energie und Platz.« Als Vorbild gilt ihr die Fahrradstadt Kopenhagen. In der dänischen Hauptstadt nehmen nur noch neun Prozent das Auto zur Arbeit oder für die täglichen Wege. Zwei Drittel steigen dafür täglich aufs Rad. Eine Bestatterin hat ihr Lastenrad sogar zum Leichenwagen umgebaut.

»Transporträder machen keinen Lärm, verursachen keine Abgase und verbrauchen im Vergleich zu einem Elektroauto nur einen Bruchteil an Energie und Platz.«

Susann Reuter, Geschäftsführerin der rad3 UG

LASTENFAHRRAD

FREISTAAT BEZUSCHUSST NEUANSCHAFFUNG

Daniel Suchefort, Inhaber der Inland Saddlery in Leipzig, ist seit Dezember stolzer Besitzer eines Pedelecs. »Material in die Werkstatt liefern oder fertige Arbeiten zum Versand zur Post bringen, dafür nutze ich jetzt häufig das Rad, anstelle des Autos.« Viele Lastenräder hat der junge Unternehmer vor der Entscheidung im Internet verglichen. Gekauft hat er aber im Leipziger Geschäft rad3 nicht zuletzt deshalb, weil er vom Kauf vor Ort vor allem einen umfassenden Service erwartet. 6.000 Euro hat Suchefort in sein Pedelec investiert. 1.500 Euro erhält er nun als Förderung. »Zuerst habe ich es mit der BFA-Förderung versucht, aber die Beantragung fand ich super kompliziert. Die Beantragung der Förderung durch den Freistaat Sachsen dagegen war einfach. Schnell erhielt ich die Bewilligung und konnte kaufen. Da die Mittel für 2021 bereits ausgeschöpft waren, bekomme ich das zugesagte Geld nun erst in diesem Jahr.«



Der Freistaat Sachsen fördert Lastenfahräder. Antragsberechtigt sind kleinere und mittlere Unternehmen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 300 Förderanträge für 386 Lastenräder gestellt und so eine halbe Million Euro ausgegeben. Für 2022 stehen insgesamt 700.000 Euro zur Verfügung. Gefördert wird die Neuanschaffung von fabrikneuen Lastenfahrädern und Pedelecs bis einem Kubikmeter Transportvolumen oder bis 150 Kilogramm Nutzlast. Der Zuschuss beträgt bis zu 500 Euro, je Lastenpedelec sind es bis zu 1.500 Euro. Je Antragsteller sind jährlich bis zu fünf Lastenfahräder oder Lastenpedelecs förderfähig. Die Räder können als baulich einspurige oder mehrspurige Fahrräder konstruiert sein und müssen eine Lastenzuladung von mindestens 40 Kilogramm (zuzüglich Fahrergewicht) ermöglichen. Die Antragsformulare stehen auf der Website des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zum Download zur Verfügung. Mit Vorliegen eines positiven Prüfergebnisses – entspricht zugleich der Eingangsbestätigung – kann das beantragte Lastenfahrrad/Lastenpedelec gekauft und anschließend die Rechnung im LASuV eingereicht werden.

»Material in die Werkstatt liefern oder fertige Arbeiten zum Versand zur Post bringen, dafür nutze ich jetzt häufig das Rad, anstelle des Autos.«

Daniel Suchefort, Inhaber der Inland Saddlery

GESCHÄFTSKONTAKTE IN ASIEN

AUF IN DIE PEDALE – NEUE GESCHÄFTSKONTAKTE IN ASIEN FINDEN

Die Corona-Pandemie hat dem deutschen Fahrradmarkt einen regelrechten Boom beschert. Doch gleichzeitig haben Hersteller und Händler mit verschärften Lieferengpässen zu kämpfen. Wichtig ist es, sich verstärkt nach Lieferanten umzuschauen. Die Kooperationsbörse TAIPEI CYCLE MATCH bietet Lieferanten und Einkäufern die Chance, per Video-Meeting mit asiatischen Herstellern oder Anbietern von Einzel- und Ersatzteilen ins Gespräch zu kommen. Dieses virtuelle Angebot findet im Rahmen der Weltleitmesse für die Zulieferbranche der Zweiradhersteller, der TAIPEI CYCLE, statt. Interessierte Unternehmen können sich kostenfrei auf der Veranstaltungswebsite registrieren und mit einem individuell erstellten Firmenprofil sichtbar werden. Die Außenwirtschaftsberaterin der Handwerkskammer zu Leipzig, Antje Barthauer, T 0341/2188-304, unterstützt bei der Profilerstellung sowie bei der Auswahl von Gesprächspartnern und vermittelt bei Bedarf Dolmetscher. Bis 28. Februar können sich Zweiradunternehmen anmelden und mit den anderen Teilnehmern Gespräche buchen. Am 10. März finden zwischen 9 und 13 Uhr die 30-minütigen Video-Meetings statt. taipei-cycle-match.b2match.io



Förderung für Solarspeicher

EINE SCHNELLE BEANTRAGUNG LOHNT SICH. FAST VIER MILLIONEN EURO STEHEN ZUR VERFÜGUNG. DAS GELD KANN FÜR NEUINVESTITIONEN ODER ERWEITERUNGEN SOWIE STROMSPEICHER IN VERBINDUNG MIT ORTSFESTER LADEINFRASTRUKTUR FÜR ELEKTROFAHRZEUGE GENUTZT WERDEN.



nellen Stromspeichern einen Sockelbetrag von 500 Euro zuzüglich eines Leistungsbetrages von 200 Euro pro Kilowattstunde Nutzkapazität. Für die mit dem Stromspeicher verknüpfte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge beträgt die Zuwendung 400 Euro pro Wechselstrom-Ladepunkt und 1.500 Euro pro Gleichstrom-Ladepunkt. Die Zuwendung für Wärmespeicher beträgt 250 Euro pro Kubikmeter Wasseräquivalent (nutzbares Speichervolumen) als Festbetrag je Einzelanlage. Die Kombination von Strom- und Wärmespeichern ist möglich und muss in einem Antrag erfolgen. Eine Förderung kann erfolgen, wenn die Gesamtzuwendung mehr als 2.500 Euro beträgt. Die maximale Förderhöhe ist mit 50.000 Euro festgelegt.

FÖRDERUNG SOLL IN SACHSEN NICHT FORTGEFÜHRT WERDEN

Für Unternehmen ist das offenbar die letzte Chance, an die Förderung zu gelangen. Das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Freistaat will die Förderung nicht fortführen, nachdem die eingestellten 3,8 Millionen Euro aufgebraucht sind. Begründet wird das damit, dass die Speicher weitgehend erfolgreich in den Markt eingeführt sind. Ansprechpartner in der Handwerkskammer ist Sven Börjesson, T 0341/2188-368.

sab.sachsen.de

Text: Sven Börjesson

Der Freistaat Sachsen führt die Förderung für Solarspeicher fort. Seit dem 14. Februar können Anträge über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) gestellt werden. Insgesamt stehen 3,8 Millionen Euro an Fördermitteln im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

DA DAS FÖRDERVOLUMEN SCHNELL AUSGESCHÖPFT SEIN DÜRFTE, IST EILE GEBOTEN

Über das Programm »FRL Speicher/2021« werden Investitionen in wiederaufladbare ortsfeste Speicher für Solarenergie als Neuinvestitionen, Ersatzinvestitionen oder Erweiterungen gefördert. Dies gilt auch für Stromspeicher in Verbindung mit ortsfester Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Gleichzeitig werden mit der Novellierung der Förderrichtlinie im vergangenen Jahr auch Wärmespeicher gefördert.

MAXIMAL 50.000 EURO FÜR BATTERIESPEICHER IN VERBINDUNG MIT PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Die Förderbedingungen sind seit der Novellierung der Förderrichtlinie im Jahr 2021 unverändert. Die Förderhöhe umfasst bei konventio-

Anzeige

ERFOLGREICH
werben auf

handwerksblatt.de

Aus- und Weiterbildung
Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ANZEIGENABTEILUNG:
 02 11/3 90 98-61 (Katharina Heinen)



Foto: © iStockphoto.com

Arbeitswelten zukunftsfähig und attraktiv organisieren

FÖRDERPROGRAMM HILFT KLEINEN UND MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN, DIE TRANSFORMATION IN ZUKUNFTSFÄHIGE ABLÄUFE DER BETRIEBSORGANISATION ZU SCHAFFEN.

Text: *Anett Fritzsche*

Der Fachkräftemangel ist eine Entwicklung, die das Handwerk in fast allen Bereichen betrifft. Damit sind Arbeitgeber gefordert, begehrten Mitarbeitern attraktive Angebote unabhängig von der Bezahlung zu machen. Neue Ansätze zur Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Änderung in der Führungskultur sind unerlässlich. Um Unternehmen mit eigenen zukunftsweisenden Ideen zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm »Innovative Arbeitswelten im Mittelstand« entwickelt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitern, die idealerweise mit einer Hochschule kooperieren, um das praktische Projekt wissenschaftlich zu begleiten und damit das Know-how nach beiden Seiten generieren. Die Betriebe werden mit mindestens 50 Prozent der anteiligen Kosten finanziert. Das Programm unterstützt verschiedene Ansätze, um sich in einem Unternehmen mit der veränderten Arbeitswelt auseinanderzusetzen. So beispielsweise die Kombination menschlichen

Wissens mit maschinellen Daten oder Prozessinformationen, wie sie durch die Digitalisierung entstehen, flexible Formen der Zusammenarbeit über Unternehmensgrenzen hinaus zu finden oder innovative und nachhaltige Konzepte in der Weiterbildung. So wäre es denkbar, das bereits in einigen Unternehmen bewährte Modell des »JobKarussells« auch in Kooperation mit Zulieferern umzusetzen.

Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel drei Jahre. In dieser Zeit sollte der Lösungsansatz durch die wissenschaftliche Begleitung auch auf weitere Branchen übertragbar gemacht werden. Noch bis zum 1. Juli 2022 können interessierte Unternehmen eine Projektskizze beim Projektträger einreichen.

HANDWERKSKAMMER UNTERSTÜTZT RUND UM DIE ANTRAGSTELLUNG

Mitgliedsbetriebe mit einer Projektidee können sich jederzeit kostenfreie Unterstützung bei den Beauftragten für Innovation und Technologie der Handwerkskammer zu Leipzig holen. Die Kammer hat langjährige Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen in Sachsen. Außerdem können die Berater bei Antragstellung und Kontaktaufnahme zum Projektträger unterstützen.

! Ansprechpartner in der Handwerkskammer zu Leipzig sind Emily Foth, T 0341/2188-323, foth.e@hwk-leipzig.de, und Anett Fritzsche, T 0341/2188-238, fritzsche.a@hwk-leipzig.de.

Passenden Lehrling gefunden - Ausbildungsvertrag abschließen

ONLINE SPART ZEIT. FEHLER LASSEN SICH VERMEIDEN. AUF DER WEBSITE
DER HANDWERKSKAMMER WERDEN DIE WICHTIGSTEN FRAGEN BEANTWORTET.

Text: **Andrea Krauß**

Spätestens jetzt beginnen viele Unternehmen intensiv mit der Suche des neuen Auszubildenden. Ist der gefunden, wird der Berufsausbildungsvertrag geschlossen. Der ausgefüllte Vertrag muss dann an die Handwerkskammer geschickt werden, wo er geprüft und registriert wird. Die Mehrzahl der Ausbildungsbetriebe nutzt bereits den Lehrvertrag online. Das spart Zeit und personelle Ressourcen. Trotz aller Sorgfalt schleichen sich beim Ausfüllen immer wieder Fehler ein, und so kommt es zu unnötigen zeitlichen Verzögerungen, bis der Lehrvertrag ordnungsgemäß registriert und dem Ausbildungsbetrieb ausgehändigt werden kann. Auch um diesen Mehraufwand zu verringern, sollte das Online-Angebot genutzt werden. Denn am PC wird man schrittweise durch die Ausfüllmaske geführt und erhält über die Info-Buttons wichtige Informationen und Hilfen. Zu den häufigsten Fehlern zählen die Angabe der richtigen Vergütung und des Urlaubsanspruchs.

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Das Berufsbildungsgesetz fordert, dass Unternehmen den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zahlen. Die Handwerkskammer ist verpflichtet, die korrekte Höhe der Vergütungsvereinbarung im Ausbildungsvertrag zu prüfen. Seit dem 1. Januar 2020 ist das »Gesetz zur Stärkung und Modernisierung der Berufsbildung« in Kraft, in diesem ist ein gestufter Anstieg der Mindestausbildungsvergütung bis 2023 geregelt: Im ersten Lehrjahr gilt für das Jahr 2022 eine Mindestausbildungsvergütung von 585 Euro, im zweiten Lehrjahr beträgt sie 690,30 Euro, im dritten Lehrjahr 789,75 Euro, und im vierten Lehrjahr sind es 819 Euro. Ausnahmen gibt es für tarifgebundene Betriebe. Die Vergütung wird durch tarifliche Vereinbarungen festgelegt. Mindestens 80 Prozent des jeweils vorgegebenen Lehrlingsentgelts müssen gezahlt werden, wobei es nach oben keine Grenzen gibt.

URLAUBSANSPRUCH

Auch für die Berechnung des Urlaubsanspruches gibt es gesetzliche Regeln, die eingehalten werden müssen. Entscheidend dafür ist das Alter des Jugendlichen am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres. Der gesetzliche Mindesturlaub ist für Jugendliche unter 18 Jahren im Jugendarbeitsschutzgesetz und für Erwachsene im Bundesurlaubsgesetz geregelt. Sofern keine gesonderten tariflichen Regelungen vorliegen, haben Auszubildende, die noch keine 16 Jahre alt sind, einen Anspruch auf 30 Werktage, Auszubildenden, die unter 17 Jahre alt sind, stehen 27 Werktage Urlaub zu, und wer unter 18 Jahre alt ist, muss 25 Werktage Urlaub erhalten. Wer zu Beginn des Kalenderjahres 18 Jahre alt ist, für den gilt das Bundesurlaubsgesetz. Demnach beträgt der Urlaub jährlich mindestens 24 Werktage. Werktage beinhalten im Gegensatz zu den Arbeitstagen auch den Samstag.

Alle Informationen zur Ausbildungsvergütung, dem Urlaubsanspruch, aber auch zur richtigen Berufsschule und anderen Fragen rund um den Ausbildungsvertrag, gibt es auf der Internetseite der Handwerkskammer.

hwk-leipzig.de/lehrvertrag



Die Mitarbeiterinnen der Lehrlingsrolle sind weiterhin Ansprechpartner, wenn es Unsicherheiten beim Ausfüllen des Vertrages gibt. Kontakt: T 034291/30-277.



Berufseinstieg mit Unterstützung

DIE HANDWERKSKAMMER BIETET EINE VERTIEFTE BERUFSORIENTIERUNG AN. IM PROJEKT »INTEGRATION VON JUGENDLICHEN MIT VERMITTLUNGSHEMMNISSEN« WERDEN JUGENDLICHE AUF EINE AUSBILDUNG VORBEREITET UND BEGLEITET.



»Das
Praktikum
hat mich
viel selbst-
bewusster
gemacht,
weil man mir
hier so viel
zugetraut
hat.«

Samir Benkahla

Text: *Deutsches Handwerksblatt*

Die Handwerkskammer zu Leipzig bietet seit Jahren Beratungen sowohl für Handwerksbetriebe als auch für Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund an. Durch spezielle Projekte konnten viele Menschen in Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit vermittelt werden. Auch Samir Benkahla kam über ein Projekt in die Beratungsstunde der Handwerkskammer. Der junge Mann und seine Mutter hatten viele Fragen zur Ausbildung – und die Berater hatten Antworten.

DER RICHTIGE BERUF FÜR SAMIR

Nach einer Besichtigung des Bildungs- und Technologiezentrums (BTZ) der Handwerkskammer zu Leipzig in Bors-

dorf und der Möglichkeit, an dem Projekt »Integration von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt über Ausbildung und Beschäftigung« teilzunehmen, fiel der Familie Benkahla ein Stein vom Herzen.

»Ich bin sehr gespannt, was am Ende herauskommt. Er bekommt die Möglichkeit, viele verschiedene Berufsfelder auszuprobieren, was für seine Berufswahl sehr wichtig ist. Ich weiß, er möchte wie sein Bruder sein, aber hier kann er beweisen, dass dieser Beruf wirklich der richtige für ihn ist. Ich werde alles unterstützen«, kommentiert Samirs Mutter.

BESTMÖGLICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR BEIDE SEITEN

Samir Benkahla ist 17 Jahre alt, als er an dem Projekt teilnimmt. Die Ausbilder im BTZ haben ihm eine sehr gute



Foto: © Anika Dohmeier

praktische Auffassungsgabe bescheinigt. Dass ihm der praktische Teil mehr lag als der theoretische Teil, stand seiner Praktikumsseignung nicht im Weg. Den Praktikums- teil konnte er sowohl im Autohaus Klaus Zimmermann e. K. als auch in der Kfz-Werkstatt Top Car AG in Leipzig absolvieren. Während des Praktikums werden die jungen Menschen von den Mitarbeitern der Handwerkskammer engmaschig betreut. Das Projektteam steht in ständigem Kontakt zu den Teilnehmenden und den Praktikumsbetrie- ben, um möglichen Herausforderungen rechtzeitig begegnen zu können und die bestmögliche Unterstützung für beide Seiten zu bieten.

VIEL POSITIVES FEEDBACK

Beide Praktika liefen bei Samir sehr gut. Sowohl die Prak- tikumsbetriebe als auch die Kolleginnen und Kollegen

hatten viel positives Feedback und Lob für Samir. Durch seine große Begeisterung und Motivation konnte er bei Top Car besonders überzeugen und dort seine Ausbil- dung im September 2021 starten. »Schon immer wollte ich Kfz-Mechatroniker werden, es gab nie etwas anderes für mich. Mein Bruder war dabei mein Vorbild. Er ist auch Kfz-Mechatroniker und hat mit mir schon immer gemeinsam an Autos geschraubt«, erzählt Samir. »Mit den Kollegen ver- stehe ich mich gut, wir haben einen humorvollen Umgang miteinander. Sie zeigen mir viel, und ich kann mir eine Menge abgucken. Das Praktikum hat mich viel selbstbe- wusster gemacht, weil man mir hier so viel zugetraut hat. Ich bin jetzt seit neun Wochen in der Werkstatt. Ich bin überrascht, dass ich so viele Dinge machen darf und freue mich, dass ich nicht nur putzen muss. Zum Beispiel durfte ich einen Radwechsel fast allein machen.«

FÜR DIE FACHKRÄFTESICHERUNG IST DAS PROJEKT EIN GEWINN

»Im Grunde kam das Projekt zu uns«, sagt Thomas Claus, Werkstattleiter Top Car. »Unser letzter Auszubildender kam auch über ein Praktikum der Handwerkskammer zu uns, und auch nach Samir werden wir wieder einen ver- mittelten Praktikanten in der Werkstatt haben. Die Her- ausforderung für die jungen Menschen ist es, ihren neuen Alltag im Berufsleben zu strukturieren und zuverlässig im Betrieb zu arbeiten. Von Samir bin ich sehr überzeugt. Er ist selbstständig, er sieht die Arbeit und ist wissbegierig. Noch dazu ist Samir freundlich und aufgeschlossen.« Auch die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Leipzig habe bestens funktioniert. Die Praktikanten werden be- raten, und sollte die gewählte Fachrichtung doch nicht den Vorstellungen entsprechen, werde mit den Jugend- lichen nach Alternativen geschaut, zieht Thomas Claus ein erstes Fazit. Für die Fachkräftesicherung ist das Projekt »Integration von Jugendlichen mit Vermittlungshem- nissen in den ersten Arbeitsmarkt über Ausbildung und Beschäftigung« ein Gewinn. Die Jugendlichen haben mehr

»Von Samir bin ich sehr überzeugt. Er ist selbstständig, er sieht die Arbeit und ist wissbegierig.«

Thomas Claus, Werkstattleiter

als nur zwei Wochen Zeit, um in den Ar- beitsalltag reinzuschnuppern und be- kommen durch die Zeit im BTZ ein reales Bild der Berufsausbildung. Für die Aus- bildungsbetriebe gibt das eine gewisse Sicherheit, dass der neue Lehrling die Ausbildung auch tatsächlich durchzie- hen will, belegen die Erfahrungen des Projektteams. »Im BTZ habe ich viel über den Beruf im Kfz-Handwerk gelernt, habe schon fachspezifischen Theorie- unterricht bekommen. So weiß ich jetzt auch, was dann in der Berufsschule auf mich zukommen wird«, erklärt auch Samir.

BILDUNGSANGEBOTE

MEISTERAUSBILDUNG KOSMETIKER: EXPERTISE & FÜHRUNGSWISSEN

Die Meisterprüfungsordnung für das Kosmetikerhandwerk hat einen bundeseinheitlichen Fortbildungsstandard etabliert. Kunden dürfen sich gern an diesem Qualitätssiegel orientieren, denn die Kosmetikbranche hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Die Meisterausbildung orientiert sich an dem breiten Dienstleistungsspektrum der Kosmetikbetriebe, das von der Entwicklung individueller Behandlungs- und Pflegekonzepte, über die kosmetische Hand- und Fußpflege bis hin zu apparativen kosmetischen Behandlungen reicht.

Neben fachtheoretischen Kenntnissen zu Anamnese, Beratung und Behandlungskonzepten werden in der Meisterschule auch praktische Fähigkeiten ausgebaut. So werden kosmetische und dermatologische Produkte, spezielle Vorgehen bei Haut- und Typberatung sowie Hand- und Fußpflege behandelt und aktiv in Übungen und Projekten umgesetzt. Daneben wird Meisterschülern betriebswirtschaftliches und rechtliches Wissen zum

Salonmanagement vermittelt, und sie werden fit für die Lehrlingsausbildung gemacht.

Fördermöglichkeiten: AFBG (Aufstiegs-BAföG) oder Weiterbildungsstipendium (Begabtenförderung)

Informationsnachmittag: 1. März 2022

Dauer: Teile I und II: 500 Stunden

Gebühr: 5.770 Euro, zuzüglich Prüfungsgebühr

Ort: Bildungs- und Technologiezentrum Steinweg 3 | 04451 Borsdorf



Wir beraten Sie gern

Claudia Weigelt | T 034291/30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-leipzig.de/kurse

BERATUNGSTERMINE MEISTERCURSE

Wir beraten Sie gern persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Fortbildungen und Seminare

Claudia Weigelt
T 034291/30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de

Meisterausbildung

Ute Fengler
T 034291/30-125
fengler.u@hwk-leipzig.de

8. März | 8-18 Uhr

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13
04103 Leipzig

15. März | 8-18 Uhr

Bildungs- und Technologiezentrum
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

Dachdecker Teile I und II

Teilzeit: 14.10.2022-16.3.2024

Elektrotechniker Teile I und II

Vollzeit: 29.8.2022-16.6.2023

Fleischer Teile I und II

Vollzeit: 4.10.2022-27.1.2023

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile I und II

Vollzeit: 29.8.2022-13.1.2023

Friseur Teile I und II

Vollzeit: 1.3.2022-16.6.2022
Teilzeit: 2.5.2022-3.4.2023

Installateure und Heizungsbauer Teile I und II

Teilzeit: 29.8.2022-23.6.2023

Kosmetiker Teile I und II

Teilzeit: 5.10.2022-20.3.2024

Maler und Lackierer Teile I und II

Teilzeit: 10.10.2022-14.10.2023

Maurer und Betonbauer Teile I und II

Vollzeit: 30.8.2022-21.4.2023
Teilzeit: 19.9.2022-20.1.2024

Metallbauer Teile I und II

Teilzeit: 25.4.2022-27.4.2023
Vollzeit: 16.5.2022-2.12.2022

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 6.5.2022-2.12.2023

Zimmerer Teile I und II

Teilzeit: 9.9.2022-23.11.2024

FORTBILDUNG

Infonachmittag

»Meisterschule für Kosmetiker«
1.3.2022 | 17 bis 19 Uhr

Kaufleute für Büromanagement – Prüfungsvorbereitung Fachgespräch

2.3., 13.4., 8.6.2022 | 16 bis 19.15 Uhr

KNX-Aufbaukurs mit Prüfung

7.3. bis 11.3.2022 | 8 bis 15 Uhr

Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung | Vollzeit

7.3. bis 5.8.2022 | 8 bis 15 Uhr

Kompaktseminar

Personalmanagement

14.3. bis 6.4.2022 | 8 bis 15 Uhr

KNX-Grundkurs mit Prüfung

14. bis 18.3.2022 | 8 bis 15.15 Uhr

Grundkurs – Videos drehen

14.3.2022 | 9 bis 16 Uhr

Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) | Vollzeit

15.3. bis 13.5.2022 | 7.30 bis 14.30 Uhr

Grundkurs – Videos schneiden

21.3.2022 | 9 bis 16 Uhr

Kaufmännische Begriffe im VOB-Antrag einfach erklärt

21.3.2022 | 17 bis 21 Uhr

Kostenrechnung – einfach erklärt

28.3. bis 25.4.2022 | 17 bis 20 Uhr

Kaufleute für Büromanagement – Prüfungsvorbereitung Teil 2

4. bis 6.4.2022 | 16 bis 19.15 Uhr

Lashes Grundausbildung

19.4.2022 | 10 bis 18 Uhr



Wie Sie dem digitalen Stress entfliehen können

Kaum jemand kommt noch **ohne Smartphone, Laptop oder Social Media** aus.

Im Durchschnitt durchdringt uns heute ein digitaler Datenstrom von mehr als 30 Gigabyte pro Tag. Das Problem: »Es entsteht ein ständiger Zwang zum Multitasking, der unser Gehirn schlichtweg überfordert«, erklärt Dr. Volker Busch, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Autor des Buches »Kopf frei! – Wie Sie Klarheit, Konzentration und Kreativität gewinnen«.

Stress und Belohnung zugleich

Warum tun wir uns diesen Stress an? Das hat nicht nur praktische, sondern auch biologische Gründe, wie Busch erklärt. Schuld daran ist das Belohnungssystem unseres Gehirns: Jedes Mal, wenn wir beispielsweise auf unserem Smartphone eine Benachrichtigung oder ein Like auf Instagram bekommen, fühlen wir uns dadurch belohnt. »Dann schüttet unser Körper den Botenstoff Dopamin aus, der positive Emotionen in uns weckt«, so Busch, »das macht den Verzicht aufs Handy besonders anspruchsvoll.« Stattdessen wäre es laut Busch viel sinnvoller, konzentriert bei einer Sache zu bleiben: »Dann würden wir 20 bis 30 Prozent mehr Leistung bringen.« Digital Detox fällt uns zudem nicht leicht, weil wir oft das Gefühl haben, ständig erreichbar sein zu müssen. Busch motiviert jedoch, sich vielmehr Folgendes zu fragen: »Sind wir wirklich 24/7 gefordert oder schieben wir das nur vor, weil wir in Wirklichkeit erreichbar sein WOLLEN?« Denn legt man das Handy weg, wird schnell klar: Es geht auch für ein paar Minuten oder Stunden ohne mich. »Solche Pausen sind wichtig, damit unser Kopf die Chance bekommt, sich auch mal über etwas anderes Gedanken zu machen«, so Busch.

Zwischen E-Mails und Push-Benachrichtigungen: Im Alltag wird man von digitalen Informationen überflutet.



Sollen wir deshalb Tablets und Co. aus unserem Leben verbannen? »Nein«, findet Busch, »es geht nicht darum, geniale Technologien anzuschwärzen. Ich zum Beispiel liebe mein Smartphone und die praktischen und kommunikativen Möglichkeiten, die es mir bietet.« Beim Thema Digitalisierung gehe es darum, mit den Technologien so umzugehen, dass die Vorteile überwiegen.

Den Kopf frei machen – aber wie?

Helfen könne unter anderem das Konzept der »tiefen Stunde«. Hierbei geht es darum, sich bewusst eine Stunde Zeit zu nehmen – ganz ohne Smartphone und E-Mails. So eine tiefe Stunde ließe sich beispielsweise in einen Arbeitstag integrieren. Arbeitgebende sollten Beschäftigten diese Zeit einräumen, denn: »Sie bietet die Möglichkeit, komplett in eine Aufgabe zu versinken und

so die volle Leistungsfähigkeit des eigenen Gehirns auszunutzen«, so Busch. Eine tiefe Stunde könnte aber auch ganz anders aussehen: Sich in die Natur setzen, von der Welt entkoppeln und einfach mal vor sich hinträumen. Was zunächst wie eine Erholungspause daherkommt, könnte laut Busch zu neuen Lösungen und kreativen Ideen führen. Wichtig für alle tiefen Stunden seien fixe Zeitfenster: »Wir brauchen Rahmenbedingungen, damit unser Gehirn in die Konzentration finden kann.«



Mehr Informationen online unter:

ikk-classic.de/kopf-frei

ZUKUNFT HANDWERK



Foto: ©Andreas Wolter

Der kleine Friedrich ist erst drei Tage alt, als er zum ersten Mal mit dem Handwerk in Berührung kommt. Matthias Forßbohm, Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig (2.v.l.), übergibt 200 Lätzchen mit dem Spruch der Imagekampagne »Heute wird noch gekleckert. Wenn ich groß bin, wird geklotzt.« an die Muldentalkliniken GmbH in Wurzen. Handwerksunternehmen, in denen sich in den nächsten Monaten Nachwuchs angekündigt hat, können die Lätzchen ebenfalls erwerben. Es reicht eine kurze E-Mail an presse@hwk-leipzig.de.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0, Fax: 0341/2188-499
info@hwk-leipzig.de

Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dr. Andrea Wolter, Tel.: 0341/2188-155,
wolter.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

GESTALTUNG
Bärbel Bereth

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

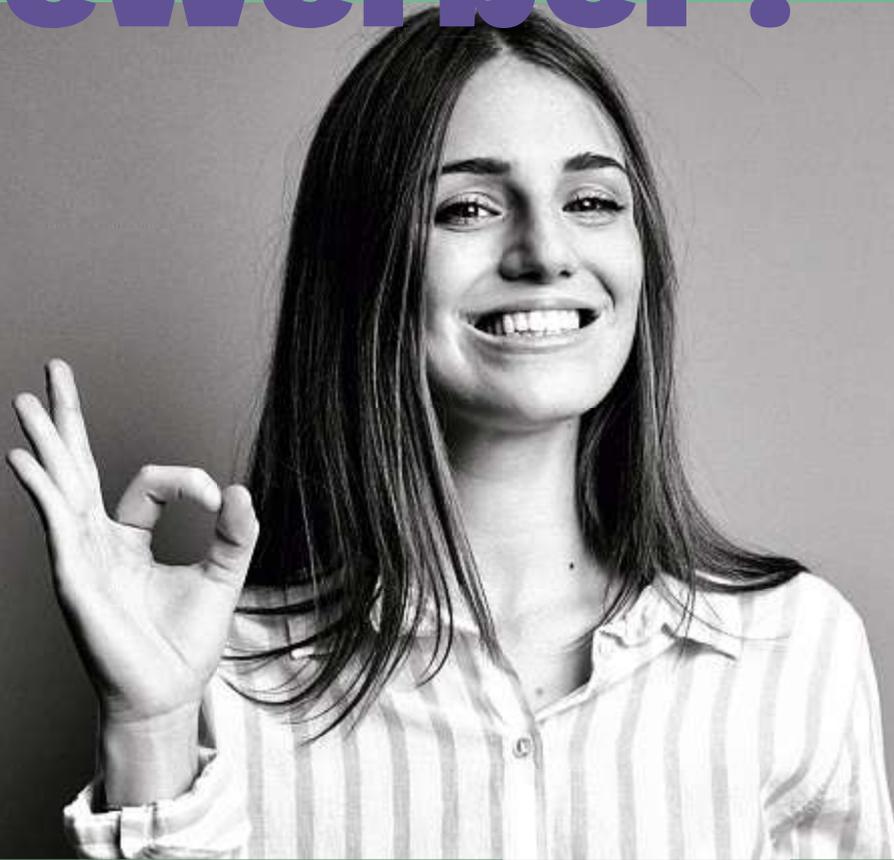
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?



18 kostenlose Tests

15 Fragen

20 Minuten Zeit

Vollständig aktualisiert

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte

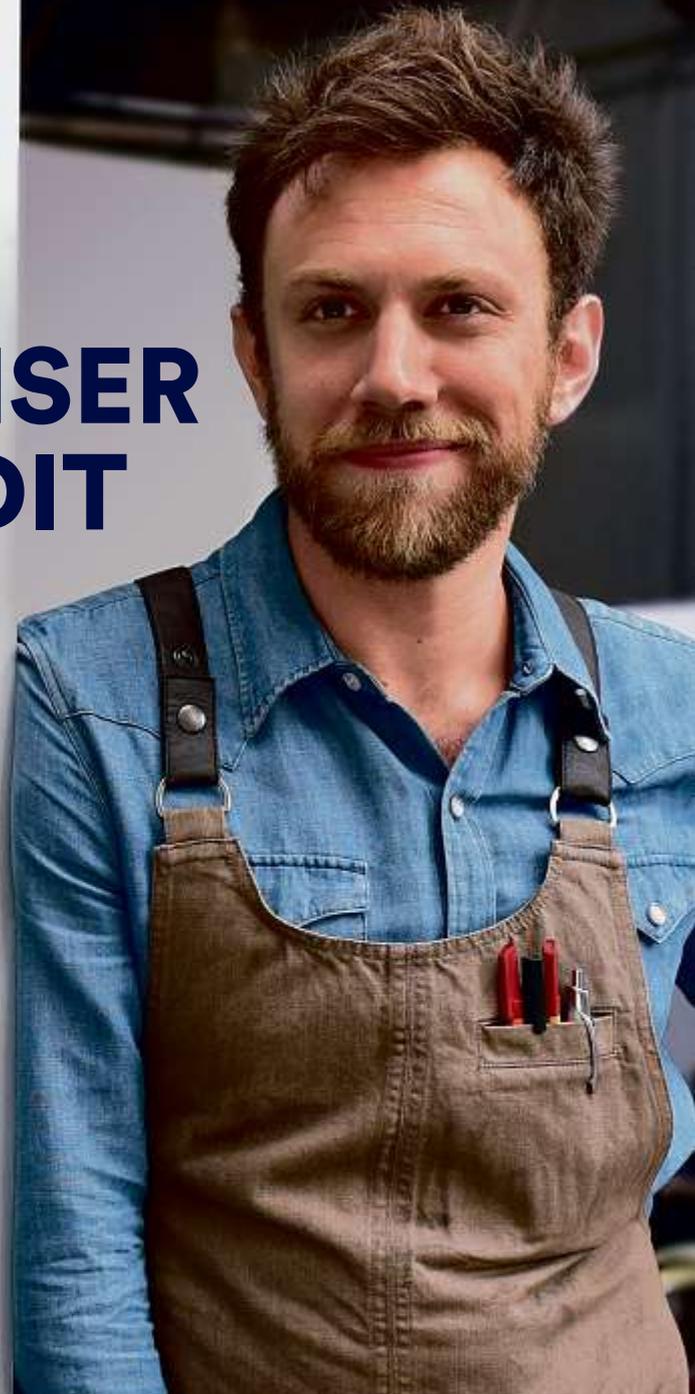
azubitest.online 

Ein Service von:

 **handwerksblatt**
de



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN